Jahresfinanzbericht

gem. § 82 Abs. 4 Börsegesetz BGBI I2007/19

der

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Linz

zum Stichtag 31.12.2016
für das Geschäftsjahr 2016

GESCHÄFTSBERICHT
LINZ TEXTIL HOLDING AG

LinzTextil®

2016

GESCHÄFTSBERICHT
LINZ TEXTIL HOLDING AG

	Überblick in Zahlen	8
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	9
	Corporate Governance Bericht	12 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 24
	Konzernstruktur	25
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	26 - 27
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	30
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	31
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	32
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
	Konzern-Geldflussrechnung	35
	Anhang zum Konzernabschluss	38 - 81
	Konzernanlagenspiegel	56 - 59
	Erläuterungen zur Bilanz	60 - 65
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	66 - 71
	Sonstige Angaben	72 - 81
	Bericht des Abschlussprüfers	82 - 87
	Erklärung des Vorstandes	88
	Gewinnverteilungsvorschlag	88
	Bericht des Aufsichtsrates	89

ERFOLGSKURS

Faktoren für den Unternehmenserfolg: die richtigen Entscheidungen treffen, ehrgeizige Ziele setzen, Strategie konsequent verfolgen.

Durch kluge und vorausschauende Unternehmensführung zeigt die Erfolgskurve bei Linz Textil seit den späten 1970er-Jahren kontinuierlich nach oben. Und der positive Trend hält an.

UMSATZ PRO MITARBEITER

in Euro

1977 **30.600,00**

2016 **190.200,00**

EIGENKAPITALQUOTE

1977 **34,7%**

2016 **85,1%**

INVESTITIONSQUOTE

betreffend technische Anlagen und Maschinen

1977 **0,9%**

2016 **7,0%**

LINZ TEXTIL **2016**

Konzernabschluss und Lagebericht 2016 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 139. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2017.

		2016	2015
Umsatz	TEUR	113.552	116.232
Exportanteil	%	80,69	82,3
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	9.753	11.621
Investitionen in Finanzanlagen	TEUR	230	396
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	13.448	4.610
EBIT	TEUR	5.921	1.973
EBT	TEUR	8.645	4.435

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	87.953	86.484
	%	85,14	78,57
Fremdkapital	TEUR	15.353	23.593
	%	14,86	21,43

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	353,00	325,00
Dividende je Stückaktie	EUR	42,00	9,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	23,35	10,85
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	293,18	288,28
KGV per Ultimo		15,12	29,95
Ultimo Börsekapitalisierung	TEUR	105.900	97.500
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	597	608

Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen. Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
Mag. Reinhard Leitner Vorsitzender (bis 9.3.2017)	Dr. Dionys Lehner Vorsitzender (bis 31.12.2016)
Mag. Anton Schneider Vorsitzender-Stellvertreter (ab 9.3.2017 Vorsitzender)	KR Manfred Kubera Mitglied (bis 30.6.2016)
Dr. Andreas Gassner	Ing. Manfred Kern Mitglied (ab 01.07.2016)
Dr. Günther Grassner ab 9.3.2017 Vorsitzender-Stellvertreter	Mag. Otmar Zeindlinger Mitglied (von 01.01.2017 bis 31.01.2017)
	Hermann Wiesinger, MBA, MBA Mitglied (ab 01.02.2017)

Dr. Dionys Lehner hat seine aktive Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Linz Textil Holding AG mit Jahresende 2016 beendet. Als Herrn Dr. Lehner im Jahr 1977 die Unternehmensleitung übertragen wurde, befand sich die Linz Textil-Gruppe aufgrund einer langen Reihe von Verlustjahren in einer wirtschaftlich angespannten und durchaus kritischen Lage.

Dank strategischem Weitblick, verbunden mit betriebs- und volkswirtschaftlicher Expertise ist es Herrn Dr. Lehner gelungen, die Linz Textil-Gruppe zu einem international anerkannten und erfolgreichen Textilkonzern zu formen.

Für die fast 40-jährige Tätigkeit, in der Herr Dr. Lehner die Linz Textil-Gruppe nachhaltig positiv geprägt hat, gebührt ihm besonderer Dank und Anerkennung.

ERFOLGS-BILANZ

Finanzielle Unabhängigkeit sorgt für wirtschaftliches Wachstum, Sicherheit und Stabilität.

Linz Textil verfügt über eine hohe Eigenkapitalquote, das sichert unsere Eigenständigkeit. Wirtschaftlich herausfordernde Zeiten federn wir durch Reserven ab.

CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 243b UGB sowie § 267a UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht) *)

Unsere Gesellschaft, die Linz Textil Holding AG, mit Sitz in 4030 Linz, deren Aktien zum Handel auf dem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs 2 BörseG in Österreich zugelassen sind, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit § 243b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB):

1. Unsere Aktien werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

2. Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex".

3. Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter http://www.corporate-governance.at/ im Internet angefordert und abgerufen werden.

4. Die Linz Textil bekennt sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vordringlichste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

5. Die durch den Corporate Governance-Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens des Unternehmens implementiert und in die Unternehmenskultur integriert ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen.

   Die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance-Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance-Kodex für das Unternehmen anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

6. ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTRATES

a) Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Dionys Lehner Vorsitzender, geb. 1942	Aufsichtsratsbeschluss vom 30.08.1977	31.12.2016
KR Manfred Kubera Mitglied, geb. 1944	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.07.2013 mit Wirkung ab 01.08.2013	30.06.2016
Ing. Manfred Kern Mitglied, geb. 1952	Aufsichtsratsbeschluss vom 11.05.2016 mit Wirkung ab 01.07.2016	30.06.2019
Mag. Otmar Zeindlinger Mitglied, geb. 1967	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017	31.01.2017
Hermann Wiesinger, MBA, MBA Mitglied, geb. 1971	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.02.2017	31.12.2020

*) Die unter Punkt 6 und 7 dargestellten Grundsätze gelten – soweit anwendbar – auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

b) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Reinhard Leitner Vorsitzender bis 9.3.2017, geb. 1953	27.04.2001	durch Zurücklegung der Funktion mit Wirkung vom 9.3.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
Mag. Anton Schneider Stellvertreter des Vorsitzenden, ab 9.3.2017 Vorsitzender geb. 1951	27.04.2006	Hauptversammlung 2021
Dr. Andreas Gassner geb. 1942	21.07.1982	Hauptversammlung 2021
Dr. Günther Grassner ab 9.3.2017 Stellvertreter des Vorsitzenden geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

7. ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. Ein permanenter Informationsaustausch und rasche Entscheidungswege ermöglichen es dem Vorstand, diesem Führungsanspruch bestmöglich gerecht zu werden. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Umweltbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2016 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2016 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Reinhard Leitner, Vorsitzender und Finanzexperte (bis 9.3.2017)
Mag. Anton Schneider, Mitglied (ab 9.3.2017 Vorsitzender und Finanzexperte)
Dr. Günther Grassner, Mitglied (ab 9.3.2017)

Linz, am 29. März 2017
Der Vorstand

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Mitglied

Ing. Manfred Kern
Mitglied

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltwirtschaft hat das Jahr 2016 gefestigt beendet, der Wachstumspfad ist dennoch eher verhalten. In den Industrieländern ist eine gewisse konjunkturelle Erholungsphase erkennbar, was auch grundsätzlich stimulierend auf den Welthandel gewirkt hat. Die diesbezüglichen Wachstumsraten haben sich aber leicht verlangsamt. In den Schwellenländern hat sich die konjunkturelle Lage stabilisiert. So expandierte die chinesische Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2016 wieder deutlich kräftiger als zuvor und das Tempo des Produktionsrückgangs in Russland schwächte sich deutlich ab.

Im Euroraum konnten moderate Wachstumsraten verzeichnet werden, wobei diese Entwicklung durch den gesteigerten privaten Konsum getragen wurde. Nach wie vor belasten aber ungelöste Strukturprobleme in einem Teil des Währungsgebietes den Ausblick.

Als problematisch erweist sich die Tatsache, dass wesentliche Teile des Wachstums von einer sehr expansiven Geldpolitik getragen werden. Zentralbanken der Industrieländer haben in den letzten Jahren die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit umfangreichen quantitativen Lockerungsmaßnahmen unterstützt. Wenngleich dadurch die Wachstumsraten kurzfristig gesteigert werden konnten – selbsttragendes Wachstum kann damit nicht generiert werden. Nur gesteigerte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder können für eine nachhaltige wirtschaftliche Expansion sorgen.

Fortbestehende geopolitische Risiken, ein Anstieg der politischen Unsicherheit in Europa und mögliche Turbulenzen auf den Finanzmärkten stellen gewisse Unwägbarkeiten für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft dar. Wirtschaftsforscher gehen jedoch davon aus, dass sowohl die Weltwirtschaft als auch die Entwicklung im Euroraum weiterhin einen leicht positiven Entwicklungstrend zeigen werden.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2016

Bereits im 4. Quartal 2015 kam es zu einer Erholung der Konjunktur und diese hat sich über das Jahr 2016 fortgesetzt.

Die europäische Textil- und Bekleidungswirtschaft konnte Zuwächse im Umsatz von 2,7 % auf nunmehr EUR 161 Mrd. erwirtschaften. Die Beschäftigungszahl hat sich ebenfalls um 0,3 % erhöht. In den ersten 9 Monaten 2016 entwickelten sich die beiden Sektoren unterschiedlich.

Die Produktion in der Textilindustrie steigerte sich um 2,3 % bei einer Umsatzsteigerung von 2,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Bekleidungswirtschaft war im selben Zeitraum in der Produktion um -2,2 % und im Umsatz um -0,1 % rückläufig.

Bei den Beschäftigten in der Textilindustrie kam es in den ersten 9 Monaten 2016 zu einem Anstieg um 4,1 %, wobei jedoch in der Bekleidungswirtschaft ein leichter Rückgang von -0,3 % zu verzeichnen war.

Nachdem der Textileinzelhandel in den letzten zwei Jahren ein kräftiges Umsatzplus erzielen konnte, hat sich im Jahr 2016 das Wachstum deutlich abgeschwächt und der Zuwachs betrug lediglich 0,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Sind die Textil- und Bekleidungsimporte 2015 noch um 9 % gestiegen, wurde in den ersten 9 Monaten 2016 nur mehr ein Anstieg um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festgestellt. Die größten Rückgänge entfallen auf China mit -6,0 %, Bangladesh und Pakistan sind mit Zuwächsen von 8,0 % bzw. 6,0 % die Gewinner. Nach wie vor kommt der größte Anteil der Importe mit 35 % aus China. Die Importpreise bei Textilprodukten fielen um -6,1 %, bei der Bekleidung um -1,3 %.

Die Exporte der europäischen Textil- und Bekleidungswirtschaft waren in den ersten 9 Monaten 2016 stabil (+0,3%). Rückläufig sind die Märkte Türkei und Russland, leichte Steigerungen gab es in China.

Die österreichische Textilindustrie war wie in den letzten Jahren relativ stabil. Die Umsätze konnten im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,6 % gesteigert werden. Gleichzeitig sank jedoch der Beschäftigungsstand um -1,2 % auf nunmehr 12.000 Mitarbeiter. Der Exportanteil konnte im ersten Halbjahr 2016 um 3,2 % gesteigert werden und der Gesamtexportanteil beträgt ca. 80 % des erwirtschafteten Umsatzes. Der Anteil der technischen Produkte war 2016 mit -0,6 % leicht rückläufig. Dennoch entfallen über 50 % des Gesamtumsatzes der österreichischen Textilindustrie auf technische Gewebe. Es werden hier nach wie vor Steigerungsraten erwartet.

Die weltweiten Baumwollbestände haben sich in der Saison 2015/2016 auf 20,5 Mio. Tonnen leicht reduziert. Im 2. Halbjahr 2016 kam es dadurch zu einem Anstieg der Rohbaumwoll-Preise (Bremen CIF-Index US-Cent per lb von 0,72 auf 0,84 US-Cent per lb). Dies entspricht einem Anstieg um 16 %.

Die Baumwollgarnpreise sind 2016 um ca. 10 % gestiegen. Der weltweite Verbrauch an Baumwolle, wie auch die Baumwollernte, wird in der Saison 2016/2017 rückläufig sein. Die größten Baumwoll-Exporteure sind die USA, gefolgt von Indien und Brasilien.

Die weltweite Viskosefaserproduktion ist auch 2016 annähernd gleichgeblieben. In China gab es ein leichtes Wachstum um 1 %. Neue Kapazitäten ersetzten, teilweise bedingt durch Umweltauflagen, stillgesetzte Altkapazitäten. China hat eine Produktionskapazität von ca. 3.800 to/Jahr bei einer Kapazitätsauslastung von 93 %. Temporäre Kapazitätsengpässe führten ab dem 2. Halbjahr 2016 zu Faserpreiserhöhungen um bis zu 30 %. Asiatische Garnproduzenten kalkulieren diverse Erhöhungen nicht in den Garnpreisen, wodurch es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Neue, zusätzliche Viskosefaser-Kapazitäten werden erst ab der 2. Hälfte 2018 in Produktion gehen. Bis dahin bleibt die Versorgungssituation angespannt. Die Viskosefaser-Preiserhöhungen in Europa waren 2016 moderater, sind jedoch kontinuierlich gestiegen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend 2017 fortsetzen wird.

War die weltweite Garnproduktion im 4. Quartal 2015 stark rückläufig, ist sie 2016 jedes Quartal kontinuierlich gestiegen. Weltweit gab es bis zum 3. Quartal 2016 eine Steigerung um 3,7 % und dies ausschließlich in Asien. Europa war rückläufig. Die weltweite Gewebeproduktion erhöhte sich im selben Zeitraum nur leicht um 0,6 %, bei einem Zuwachs in Asien um 4,7 %, und einem Rückgang in Europa um -7 %.

Neuinvestitionen von Textilmaschinen waren 2015 *) das zweite Mal in Folge rückläufig. Mit 9 Mio. ausgelieferten Spindeln war dies für die Kurzstapelringspinn-Maschinen der niedrigste Wert seit 2009. Obwohl es in Asien einen Rückgang um -7 % gab, wurden hier 92 % aller Ringspinn-Maschinen geliefert.

Im Bereich Openend-Rotormaschinen gab es 2015 ebenfalls einen Rückgang um -6,0 %. Asien verzeichnet einen Anstieg um 2 %, bei einem Marktanteil von 83 %. Starke Rückgänge gab es in den USA, in der Türkei und in Europa um bis zu -4,5 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Bei der Auslieferung von Webmaschinen gab es dagegen 2015 eine Steigerung um 14 %. Der Anteil Asien liegt bei 93 %. Rückläufig war die Auslieferung von Strickmaschinen (-6,0 %), wobei 88 % der Strickmaschinen nach Asien geliefert werden.

*) Daten für das Jahr 2016 sind erst ab Juli 2017 verfügbar.

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.

In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsentechnologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt rund 19.650 Tonnen Garne (Vorjahr: rund 25.400 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufen Jahr knapp 12,5 Mio. lfm. (Vorjahr: rund 12,1 Mio. lfm) was einer Steigerung von 3,3 % entspricht.

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2016 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 4,70 Mio. Teile (Vorjahr: 5,24 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Der Umsatzanteil an FAIRTRADE Handtüchern betrug 2016 wie auch im Vorjahr 3 %.

ÜBERSICHT **in Kennzahlen**

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

				2016	2015
VERSCHULDUNG	Eigenkapitalquote	=	Eigenkapital / Gesamtkapital	85,14	78,57
	Verschuldungsgrad	=	Fremdkapital / Gesamtkapital	14,86	21,43
RENTABILITÄTEN	Umsatzrentabilität (%)	=	EBIT / Umsatzerlöse	5,21	1,70
	Eigenkapitalrentabilität (%)	=	EBT / Ø Eigenkapital	9,91	4,81
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT	Working Capital (TEUR)	=	kurzfristige Vermögenswerte [1] abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten [2]	31.020	32.678
	Working Capital Ratio	=	Kurzfristige Vermögenswerte [1] / Kurzfristige Verbindlichkeiten [2]	5,23	3,15
VERMÖGENS-STRUKTUR	Vermögens-umschlagshäufigkeit	=	Umsatzerlöse / Ø Gesamtvermögen	1,06	1,01
	Debitoren-umschlagshäufigkeit	=	Umsatzerlöse (inkl. USt.) / Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,82	10,79

[1] Inklusive „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“
[2] Inklusive „Schulden iZm zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“

ERFOLGS-MODELL

Der Einsatz neuester Technologien garantiert Wettbewerbsvorteile.

Linz Textil verfügt über modernste Produktionstechnologien. Textilmaschinenhersteller in aller Welt schätzen uns als kompetenten Entwicklungspartner.

ENTWICKLUNG
der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ-ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz in Höhe von TEUR 113.552 erzielt. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einer Reduktion um TEUR 2.681 bzw. -2,3%. Die Hauptursache für diesen Umsatzrückgang liegt in der Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co Ltd. per 31. Mai 2016 begründet. Die in den übrigen Produktionsstätten des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ erzielten spürbaren Umsatzsteigerungen konnten großteils den Umsatzrückgang durch das Ausscheiden des chinesischen Tochterunternehmens kompensieren.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ hat sich der Umsatz im Vorjahresvergleich ebenfalls vermindert. Die Hauptursache für diesen Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 1.884 ist im Entfall eines im Jahr 2015 getätigten Großauftrages im B2B-Bereich begründet. Diese Aufträge hatten Einmal-Charakter, sodass ein Umsatzrückgang erwartet wurde.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL-ENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme der Linz Textil-Gruppe beträgt zum 31.12.2016 TEUR 103.306 und hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 6.771 vermindert. Diese Reduktion um rund 6% ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens zurückzuführen. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2016 die verzinslichen Verbindlichkeiten zur Gänze rückgeführt, was sich wiederum dämpfend auf die Bilanzsumme ausgewirkt hat.

Die Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung beträgt 85,1% (Vorjahr 78,6%) und weist einen äußerst soliden Wert aus. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 8.645 und ist im Vorjahresvergleich um TEUR 4.211 gestiegen.

Im Segment „Textile Halbfabrikate“ hat sich der aus der Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens resultierende positive Einmal-Effekt aus der Realisierung von Währungsgewinnen ertragserhöhend ausgewirkt. Darüber hinaus ist die erfreuliche Ergebnisentwicklung auch auf die erfolgreiche Umsetzung der in den Vorjahren eingeleiteten umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Konzernergebnisses hat auch das Segment „Textile Fertigfabrikate“ geleistet. Trotz leichtem Umsatzrückgang konnte das Ergebnis vor Steuern im Vorjahresvergleich um rund 20% auf nunmehr TEUR 1.545 gesteigert werden. Diese Ertragssteigerung ist verstärkt auf ein konsequentes Kostenmanagement und die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Prozessverbesserungen zurückzuführen.

Einmalige positive Sondereffekte aus der Verwertung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften haben zusätzlich zur Steigerung der Ertragslage der Linz Textil-Gruppe beigetragen.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquiditätsreserven, die den operativen Liquiditätsbedarf übersteigen. Sämtliche Investitionen in Höhe von TEUR 12.695 (Vorjahr: TEUR 13.657) konnten aus der laufenden Liquidität finanziert werden. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE-VERMÖGEN

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Sachanlagen der Linz Textil-Gruppe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 9.753. Davon entfallen TEUR 7.813 auf das Segment „Textile Halbfabrikate“.

Den Investitionsschwerpunkt in diesem Segment bildeten die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kapazitätsausweitung am Standort Spinnerei Klanjec. Dabei standen die baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Erweiterung der Produktionshalle, sowie die deutliche Ausweitung der Maschinenkapazität im Mittelpunkt. Durch die Investition in eine Mischanlage kann das Produktportfolio um ertragreichere und am Markt verstärkt nachgefragte Artikel erweitert werden. In der Weberei Linz wurde schwerpunktmäßig in die teilweise Erneuerung des Maschinenparks investiert, dadurch können weitere Produktivitätssteigerungen erzielt werden und gleichzeitig ermöglichen diese Investitionen die Erweiterung der angebotenen Produktpalette.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Investitionsseitige Schwerpunkte wurden dabei in die Gebäudeinfrastruktur gelegt. So wurde das Dach des Webereigebäudes mit insgesamt 3.200 m² Gesamtfläche einer kompletten Erneuerung samt thermischer Sanierung unterzogen. Diese Investition leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz im Produktionsprozess und stellt einen wichtigen Bestandteil zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz dar. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2016 die Investitionen in weitere Shop-in-shop Systeme bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien wurden umfangreiche Revitalisierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Objekt „Palais Löwenfeld“ vorgenommen. Die baulichen Aktivitäten in den Ausbau von Wohn- und Büroräumlichkeiten werden Ende 2017 abgeschlossen sein.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg von unternehmensübergreifenden Kooperationen im Bereich Produktentwicklung wurde konsequent fortgesetzt. Im Segment der „Textilen Halbfabrikate“ wurden Projekte auf Basis umweltfreundlicher Produkte, wie etwa der Einsatz von recycelten Polyester bei der Garnerzeugung und anschließender Weiterverarbeitung in der Weberei, neu eingeleitet. Darüber hinaus wurde die Garnproduktion aus FSC®-zertifizierten Viskosefasern vorangetrieben. Die Neuentwicklung von Garnen auf Basis von Fasermischungen bilden einen weiteren Schwerpunkt. Es ist auch gelungen, im Bereich der Viskosegarne einen Garntyp mit speziellen Eigenschaften zu entwickeln, der für eine Verbesserung der Produktperformance in der textilen Wertschöpfungskette beitragen soll. Dieses Garn wurde unter einem eigenen Markennamen „FINESIL“ erfolgreich im Markt eingeführt.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Stoffe, wie auch Web- und Färbeverfahren gelegt. Dabei wird verstärktes Augenmerk auf ökologische Aspekte und eine nachhaltige Produktionsweise gerichtet. Eine wichtige Aufgabe der Entwicklungs- und Designabteilung ist es, Markttrends zu erforschen, um diese in neue Kollektionen und Produkte einfließen zu lassen. Die innovative Weiterentwicklung des Marktauftrittes, sowie die Erschließung neuer Vertriebsformen steht ebenfalls im Fokus der Entwicklungstätigkeiten und wird gezielt vorangetrieben.

RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit überprüft und hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld
Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet.

Risiken im operativen Bereich
Beschaffungsrisiko
Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken - insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten - ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.
Währungsrisiko
Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar

– ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallswahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung stellt das maximale Ausfallsrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundenstruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das umfangreiche Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallsrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist im Jahr 2016 durch den geplanten Portfolioabbau maßgeblich reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand ist dadurch konservativer geworden und stellt noch eine Liquiditätsreserve beziehungsweise Ertragsergänzung für die Linz Textil-Gruppe dar.

Die Linz Textil-Gruppe begegnet diesen Risiken durch Diversifizierung der Veranlagungen sowie durch sorgsame Auswahl und ein aktives Portfoliomanagement. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklung beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von über 85 % sowie ausreichender Liquiditätsreserven ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Der durchschnittliche Stand an Mitarbeitern betrug im Berichtsjahr 580 Personen (Vorjahr 625). Die Hauptursache für die Reduktion im durchschnittlichen Beschäftigtenstand ist auf die Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens zurückzuführen. Der Beschäftigungsstand zum Jahresultimo 2016 ist mit 597 um 11 Personen geringer als zum Stichtagswert von 608 des Vorjahres. Der Mitarbeiterstand zum Bilanzstichtag ist nicht so stark gesunken wie der durchschnittliche Beschäftigungsstand. Dies resultiert hauptsächlich aus dem zum Jahresende 2016 temporär aufgestockten Personalstand im Zusammenhang mit der Kapazitätsausweitung am Standort Spinnerei Klanjec.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil Gruppe im Jahr 2016 rund 11 Prozent (Vorjahr 18 %).
Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 15 % jünger als 30 Jahre. 19 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 31 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 31% sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 4 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 13 Jahre.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellten Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Lable MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt gehört es auch, den Energieverbrauch so sparsam wie möglich zu gestalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der konzernweite Stromverbrauch rund 84 GWh gegenüber einem Vorjahresverbrauch von rund 97 GWh. Neben der teilweise zurückgenommenen Produktionskapazität und der Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens ist dieser Rückgang auch auf laufende Investitionen in moderne und noch energieeffizientere Produktionsmaschinen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde in eine weitere Optimierung der Energieinfrastruktur investiert, was sich in einem reduzierten Gesamtenergieverbrauch widerspiegelt.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2016 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG	EUR	6.000.000,00	–
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft.	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft.	EUR	92.305,00	100
Linz Textil JH s.r.o.	CZK	40.000.000,00	100
Predionica Klanjec d.o.o.	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o.	CZK	6.000.000,00	100

Die chinesische Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscose Jarn Co Limited wurde im Mai 2016 verkauft und ist aus dem Konsolodierungskreis ausgeschieden.

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung oder wegen mangelnden Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

RTK, spol. s.r.o.
Vossen UK Ltd.

LINZ TEXTIL Holding AG 2016

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz und Ertrag unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR

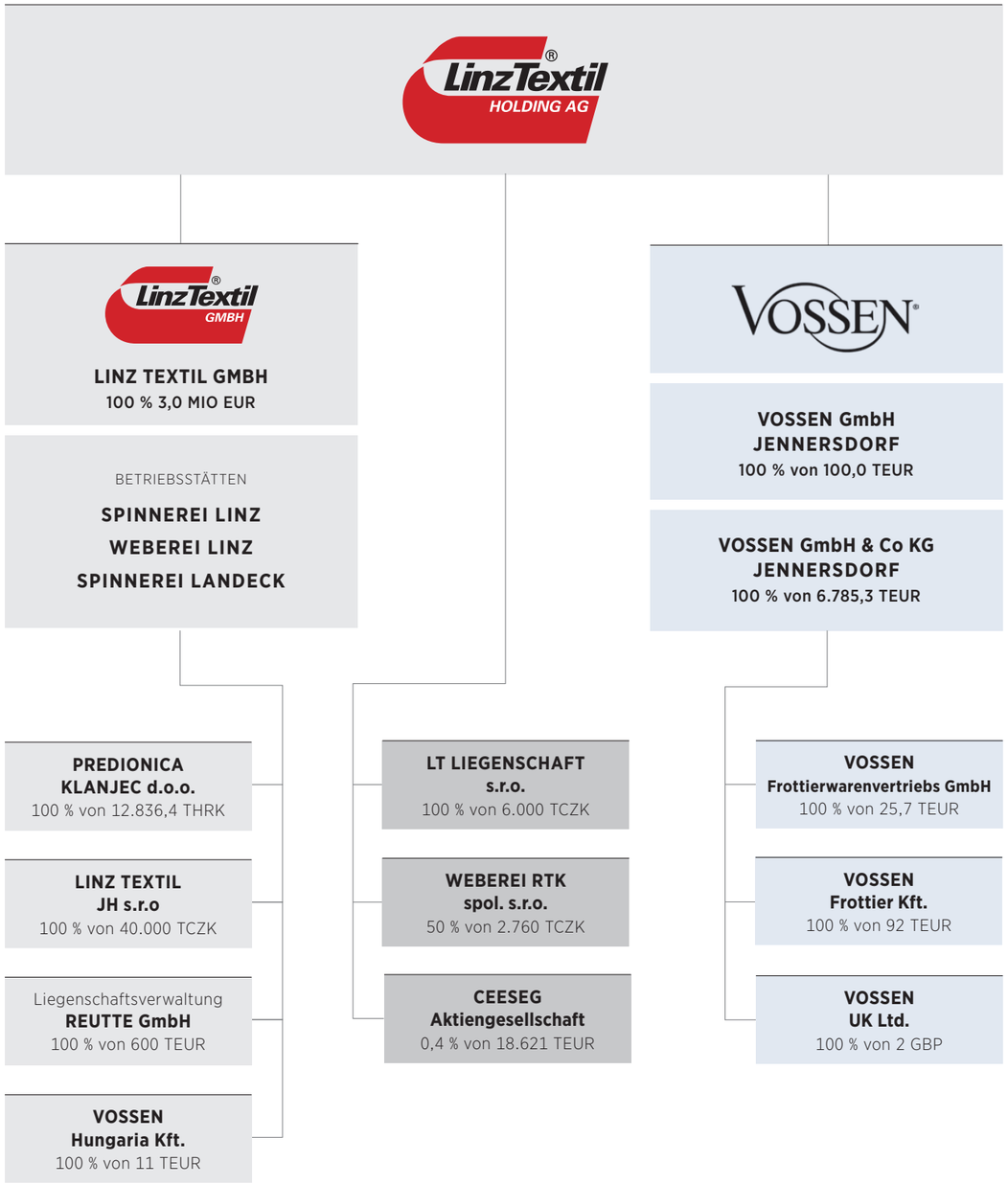

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 82.586 (Vorjahr: TEUR 83.741) erwirtschaftet. Durch die weitreichenden Maßnahmen, die im Jahr 2016 getroffen wurden, konnte das Ergebnis vor Steuern von TEUR -1.699 im Jahr 2015 auf TEUR 1.917 verbessert werden.

Nach dem Restrukturierungsprogramm der Jahre 2014 und 2015 ist das abgelaufene Jahr von einer Konsolidierung auf sich rasch veränderten Märkten gekennzeichnet. Der Schließungsbescheid der Spinnerei Linz konnte ausgesetzt, aber nicht aufgehoben werden. Dies wurde ermöglicht, da mit einem Faserlieferanten eine mittelfristig gesicherte Versorgung vereinbart werden konnte, wobei es preislich keine mittel- bis langfristigen Vereinbarungen gibt. Generell ist für das Jahr 2017 davon auszugehen, dass sich die Faserpreise weiterhin volatil bleiben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde konsequent an der Optimierung der Marktstruktur für Viskosegarne gearbeitet, das Sortiment bereinigt und notwendige Kostenreduktionen umgesetzt. Das Produktionsprogramm in Linz wurde ausschließlich auf Viskosefaser umgestellt. In der Spinnerei Linz wurde in eine neue Openend-Maschine der Firma Rieter investiert. Dieses Investment diente ausschließlich der Typenbereinigung, da gleichzeitig eine Openend-Maschine des Typs „Schlafhorst“ nach Klanjec verlagert wurde. Dies bedeutet, dass mit höchster Produktivität am Standort Linz versucht wird, konkurrenzfähig am Markt bestehen zu können.

Durch die Entscheidung, die Schließung der Spinnerei Linz auszusetzen, wurden im Tochterunternehmen in Klanjec gravierende Änderungen im Produktionsprogramm und in der strategischen Ausrichtung des Werks vorgenommen. Die Produktion von Openend-Viscosegarnen (nur mehr in Linz) wurde in Klanjec eingestellt und Spinnmaschinen von Linz und Landeck wurden nach Kroatien für die Erweiterung des Produktionsprogrammes transferiert. Auf einer Fläche von ca. 5.000 m² wurde am Standort in Klanjec eine neue Produktionshalle errichtet und die Infrastruktur angepasst. Die im Werk Klanjec getätigten Investitionen erfolgten in zwei Zielrichtungen: Die Erhöhung der Flexibilität und die Erweiterung des Produktionsprogramms durch die Investition in eine neue Mischanlage, sowie die Erweiterung der Ringspinn-Kapazität. Dadurch können ertragreichere Mischgarne sowohl für den Bereich Bekleidung und Heimtex, als auch für den technischen Einsatz angeboten werden. Die Beimischungen können sowohl auf Basis Natur- als auch Synthetikfasern sein. An neuen Mischungen mit Polyester und Wolle wird zur Zeit gearbeitet. Die Nachfrage des Marktes nach derartigen Produkten ist groß und es ist geplant, kurzfristig die industrielle Produktion aufzunehmen. Das komplette Investitionsvolumen in Klanjec betrug im Jahr 2016 rund 3,1 Mio.

In Klanjec arbeiten zur Zeit 130 Mitarbeiter und das Werk zählt damit zu den größten und wichtigsten Arbeitgebern in dieser Region. Das Produktportfolio der Spinnerei Klanjec besteht nun aus etwa 30 % Standard- und 70 % Spezialqualitäten. Aufgrund der Neuausstattung des Maschinenparks, hoher Produktivität und günstiger Lohnkosten zählt die Spinnerei Klanjec nun zu den Top-Spinnereien in Europa.

Die chinesische Tochtergesellschaft in Nanjing wurde in zwei Schritten an eine chinesische Firma mit Sitz in Hongkong verkauft. Der Käufer hat im Mai 2016 bereits 70 % der Firmenanteile erworben. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird es im November 2017 zur Übertragung der verbliebenen 30 % kommen. Das Unternehmen wurde im Mai 2016 entkonsolidiert.

In der Weberei Linz erfolgte eine großteils komplette Erneuerung des Maschinenparks. Über 50 Prozent der Maschinen wurden durch neue, engergieeffiziente und leistungsstärkere Typen ausgetauscht. Dadurch konnten weitere Produktivitätssteigerungen und die Ausweitung des Produktportfolios erzielt werden. Innerbetrieblich wurde intensiv an hoher Effizienz und Anlagennutzung gearbeitet. Vertrieblich wurde die Markterschließung und -erweiterung vorangetrieben, um auch dem zunehmenden Druck aus Fernost standhalten zu können. Als Resultat der Bemühungen konnte 2016 auch der mengenmäßige Output auf 12,5 Millionen Laufmeter gesteigert werden.

In der ultramodernen Baumwollspinnerei in Landeck wurde die Produktionskapazität durch eine zusätzliche Ringspinn-Anlage nochmals leicht erhöht. Das unter Marktdruck stehende zweite Garnsegment, das Baumwoll-Mittelstapelgarn, musste während des Jahres 2016 eingestellt werden. Der Produktbereich wurde auf Extra-Langstapelgarn umgestellt, um die erhöhten Absatzchancen auf Grund der Produktiosschließung eines Mitbewerbers zu nutzen. Der Mitarbeiterstand wurde moderat aufgebaut. Zusätzlich wurden am Standort Landeck logistische Anstrengungen beim Rohstoffeinkauf unternommen, um in Verbindung mit „Just in Time“ Liefervereinbarungen mit einigen Baumwolllieferanten das Umlaufvermögen nachhaltig zu reduzieren.

Die gesamte Umstellung und Neuausrichtung der Spinnerei Linz wurde Anfang März 2017 abgeschlossen. Im Werk Klanjec ist mit einem Fertigstellungstermin im 2. Quartal 2017 zu rechnen. Die für 2017 geplante Jahresproduktion für Viskose in Linz wird mit ca. 9.200 Tonnen auf Vorjahresniveau liegen. Mit 17.200 Tonnen zählen die Spinnereien in Linz und Klanjec zu den größten und in bezug auf den Maschinenpark zu den modernsten und effizientesten Werken in Europa.

Textile Fertigfabrikate

In diesem Segment werden Produkte für Endkunden wie Handtücher und Bademäntel zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.262 (Vojahr TEUR: 33.146) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 1.545 (Vorjahr: 1.282) erzielt.

Auch im Jahr 2016 kann im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden. Die unverändert starke Positionierung der Marke „Vossen“, insbesondere in den traditionellen Kernmärkten Österreich und Deutschland ist die wesentliche Basis für den Unternehmenserfolg. Die Marktführerschaft in diesen Kernmärkten konnte im Jahr 2016 weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es erstmals gelungen, auch in der Schweiz durch die Belieferung eines Premiumkunden die Marktpositionierung zu stärken und zukünftige Wachstumspotentiale zu erschließen. Vossen wird bei immer mehr Kunden nicht nur als Lieferant einer Premiummarke sondern vielmehr als innovativer Kooperationspartner der Heimtextilienbranche wahrgenommen.

Die Umsatzerlöse haben sich 2016 um rund 5 % im Vorjahresvergleich vermindert. Dies ist auf den Entfall eines im Jahr 2015 getätigten Großauftrages mit Einmalcharakter im Bereich B2B zurückzuführen. Der Umsatzrückgang wurde daher erwartet. Besonders erfreulich stellte sich die Entwicklung im umsatzstarken Fachhandel in Deutschland mit einer Steigerung von rund 6 % dar. Auch die schon fast verloren geglaubten Märkte in Osteuropa und auch Russland zeigten spürbare Umsatzzuwächse. Die Hoffnungsmärkte in Asien blieben leicht hinter den Erwartungen zurück. Spürbare Konsumzurückhaltung infolge geringeren Wirtschaftswachstums in den asiatischen Ländern – insbesondere China – ist die Ursache für diese Entwicklung. Dennoch wird in Zukunft weiterhin der Fokus auf die Bearbeitung asiatischer Märkte gelegt.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Investitionsseitige Schwerpunkte wurden dabei in die Gebäudeinfrastruktur gelegt. So wurde das Dach des Webereigebäudes mit insgesamt 3.200 m² Gesamtfläche einer kompletten Erneuerung samt thermischer Sanierung unterzogen. Diese Investition leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz im Produktionsprozess und stellt einen wichtigen Bestandteil zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz dar. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2016 die Investitionen in weitere Shop-in-shop Systeme bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Stoffe, wie auch Web- und Färbeverfahren gelegt. Dabei wird ein verstärktes Augenmerk auf ökologische Aspekte und eine nachhaltige Produktionsweise gerichtet. Eine wichtige Aufgabe der Entwicklungs- und Designabteilung ist es, Markttrends zu erforschen und diese in neue Kollektionen und Produkte einfließen zu lassen. Die innovative Weiterentwicklung des Marktauftrittes, sowie die Erschließung neuer Vertriebsformen steht ebenfalls im Fokus der Entwicklungstätigkeiten und wird konsequent vorangetrieben.

ERFOLGS-STRATEGIE

Vorausschauendes Denken und Handeln schützt vor unliebsamen Überraschungen.

Linz Textil hat es stets verstanden, Zukunftstrends und wirtschaftliche Entwicklungen treffsicher zu erkennen. Frühzeitiges Reagieren hilft, dass in Krisenzeiten die Belastungen beherrschbar bleiben.

WESENTLICHE MERKMALE
des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

...in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.
Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.
Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit, Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten sowie Bewertung einer bedingten Kaufpreisforderung. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.
Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Richtlinien und Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

WESENTLICHE EREIGNISSE
nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Aus Gründen persönlicher und zeitlicher Überlastung hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Mag. Reinhard Leitner seine Funktion im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 9.3.2017 zurückgelegt.

In der 138. ordentlichen Hauptversammlung der Linz Textil Holding AG vom 11. Mai 2016 wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt. Gegenstand der Sonderprüfung war die Prüfung der Angemessenheit des Verkaufspreises anlässlich einer im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftstransaktion der Linz Textil Holding AG. Der vorliegende Prüfbericht des Sonderprüfers beinhaltet keine Ansatzpunkte, die eine bilanzielle Erfassung von Ansprüchen ermöglichen bzw. steuerliche Vorsorgen im Konzernabschluss 2016 erforderlich machen.

Darüber hinaus sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe haben könnten.

AUSBLICK FÜR DIE LINZ TEXTIL GRUPPE

In den vorangegangenen Jahren hat die Linz Textil-Gruppe ein sehr umfangreiches Restrukturierungskonzept umgesetzt und dabei 2016 eine teilweise konzeptionelle Neuausrichtung ihrer Spinnereibetriebe vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Adaptierungen, verbunden mit umfangreichen baulichen Maßnahmen und teilweiser Kapazitätsausweitung, werden im 2. Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Die Investitionstätigkeit in den jeweiligen Produktionsstätten wird in 2017 weniger intensiv notwendig sein. Investitionen, die zur Produktivitätssteigerung beitragen werden auch weiterhin getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien werden die bereits eingeleiteten Planungs- und Projektierungsarbeiten konsequent vorangetrieben. Die Revitalisierung des denkmalgeschützten Objektes „Palais Löwenfeld“ mit der Errichtung von attraktiven Büro- und Wohnflächen wird im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Bei einem weiteren Immobilienprojekt zur Revitalisierung eines ehemaligen Hotelgebäudes werden im 2. Quartal 2017 die ersten Aktivitäten gesetzt werden können.

Für das Jahr 2017 ist weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld und zunehmender Volatilitäten am Rohstoffmarkt zu rechnen. Die Linz Textil-Gruppe hat sich angesichts der in der Vergangenheit umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen und Neuaufstellung bestmöglich auf diese Herausforderungen vorbereitet, sodass auch für 2017 mit einem deutlich positiven operativen Ergebnis zu rechnen ist.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.
3. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält 60,5 % der Stimmrechte.

Die Punkte 4 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2016

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

			Anhang Nr.	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
AKTIVA	**A. Langfristige Vermögenswerte**				
	I.	Immaterielle Vermögenswerte	6	162.221	174
	II.	Sachanlagen	6	42.113.996	40.700
	III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	14.730.219	12.948
	IV.	Finanzielle Vermögenswerte	7	7.861.744	8.245
	V.	Latente Steuererstattungsansprüche	30	89.317	111
				64.957.497	**62.178**
	B. Kurzfristige Vermögenswerte				
	I.	Vorräte	8	19.354.694	25.556
	II.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	10.640.645	9.316
	III.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	6.369.326	1.906
	IV.	Steuerforderungen	11	113.601	139
	V.	Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	813.136	555
	VI.	Zahlungsmittel		1.057.286	1.503
				38.348.688	**38.975**
	C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		13	**0**	**8.924**
				103.306.185	**110.077**
PASSIVA	**A. Eigenkapital**				
	I.	Grundkapital	14	6.000.000	6.000
	II.	Kapitalrücklagen		777.599	778
	III.	Neubewertung Wertpapiere		206.414	373
	IV.	Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-4.662.314	-4.493
	V.	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-263.774	2.236
	VI.	Einbehaltene Gewinne		85.895.024	81.590
				87.952.949	**86.484**
	B. Langfristige Schulden				
	I.	Verzinsliche Verbindlichkeiten		0	0
	II.	Rückstellungen für Sozialkapital	15	6.730.350	6.647
	III.	Latente Steuerverbindlichkeiten	30	1.293.832	1.725
				8.024.182	**8.372**
	C. Kurzfristige Schulden				
	I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.446.997	1.276
	II.	Verzinsliche Verbindlichkeiten		0	5.957
	III.	Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	2.090.668	2.902
	IV.	Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	1.885.275	1.563
	V.	Sonstige Rückstellungen	18	95.000	100
	VI.	Steuerschulden	19	1.811.114	936
				7.329.054	**12.734**
	D. Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		13	**0**	**2.487**
				103.306.185	**110.077**

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2016

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

		Anhang Nr.	2016 EUR	2015 TEUR
1.	Umsatzerlöse	20	113.552.032	116.233
2.	Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.669.480	828
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21	8.264.206	7.800
4.	**Betriebsleistung**		**117.146.758**	**124.861**
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-65.326.101	-73.845
6.	Personalaufwand	23	-22.317.911	-23.629
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-8.426.933	-7.999
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-15.155.144	-17.304
9.	Wertminderungen	25	0	-111
10.	**Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)**		**5.920.669**	**1.973**
11.	Sonstiger Beteiligungsertrag		140.000	35
12.	Zinserträge		329.542	610
13.	Zinsaufwendungen		-227.773	-267
14.	Sonstige Finanzerträge	26	456.087	2.606
15.	Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	28	2.420.842	0
16.	Sonstige Finanzaufwendungen	27	-394.349	-522
17.	**Finanzergebnis**		**2.724.349**	**2.462**
18.	**Ergebnis vor Steuern (EBT)**		**8.645.018**	**4.434**
19.	Ertragsteuern	30	-1.640.326	-1.180
20.	**Gewinn**		**7.004.692**	**3.254**
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden				
21.	versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	-225.520	-204
22.	Ertragsteuern	30	56.380	51
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden				
23.	Unterschied aus Währungsumrechnung			
	Währungsumrechnung		-16.904	192
	Umgliederung in den Gewinn/Verlust der Periode		-2.483.219	0
24.	zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	30		
	Marktwertanpassung		115.050	-576
	Umgliederung in den Gewinn/Verlust der Periode		-287.202	-2.125
25.	Ertragsteuern	30	5.612	717
26.	**Sonstiges Ergebnis der Periode**		**-2.835.803**	**-1.945**
27.	**Gesamtergebnis nach Steuern**		**4.168.889**	**1.309**
Jahresüberschuss, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		7.004.692	3.254
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			7.004.692	3.254
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		-2.835.803	-1.945
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			-2.835.803	-1.945
Gesamtergebnis nach Steuern, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		4.168.889	1.309
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			4.168.889	1.309
Ergebnis je Aktie			23,35	10,85

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2016

	Grund-kapital EUR	Kapital-rücklagen EUR	Neu-bewertung Wertpapiere EUR	Neu-bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds-betrag aus Währungs-umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2015	6.000.000	777.599	2.357.477	-4.339.582	2.043.871	90.935.968	97.775.333
Dividende	0	0	0	0	0	-12.600.000	-12.600.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	3.254.363	3.254.363
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.984.523	-153.592	192.477	0	-1.945.637
Gesamtperioden-ergebnis	0	0	-1.984.523	-153.592	192.477	3.254.363	1.308.726
Stand am 31.12.2015	**6.000.000**	**777.599**	**372.954**	**-4.493.174**	**2.236.348**	**81.590.332**	**86.484.059**
Dividende	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	7.004.692	7.004.692
Sonstiges Ergebnis	0	0	-166.540	-169.140	-2.500.122	0	-2.835.803
Gesamtperioden-ergebnis	0	0	-166.540	-169.140	-2.500.122	7.004.692	4.168.889
Stand am 31.12.2016	**6.000.000**	**777.599**	**206.414**	**-4.662.314**	**-263.774**	**85.895.024**	**87.952.949**

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG 2016

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernergebnis	7.005	3.254
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8.427	7.999
Abschreibungen auf Finanzanlagen	27	439
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	111
Zuschreibungen auf Sachanlagen	0	-150
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	-142	-656
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	-343	333
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	-4.500	-5.007
Veränderung Vorräte	6.000	-3.245
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.571	1.799
Veränderung Steuerforderungen und sonstiger Vermögenswerte	-324	1.399
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466	-2.668
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-5	-27
Veränderung Steuerschulden	875	-369
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-170	1.669
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen	-2.297	-271
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	**13.448**	**4.610**
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellem Vermögen	1.000	1.795
Nettozufluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	3.499	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	2.629	13.104
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen	-12.525	-12.762
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-230	-396
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	30
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**-5.627**	**1.771**
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	0	-3.000
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	0	6.757
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	-5.957	-800
Dividendenausschüttung	-2.700	-12.600
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**-8.657**	**-9.643**
Veränderung Zahlungsmittel	-836	-3.262
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.893	5.155
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	1.057	1.893
bezahlte Zinsen	172	267
bezahlte Steuern	1.083	225
erhaltene Zinsen	380	770
erhaltene Dividenden	192	337

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.

ERFOLGS-
MARKE

Offen sein für Neues und den Blick für ökonomische Potenziale schärfen erschließt neue Märkte.

Mit der Übernahme von Vossen hat Linz Textil 2004 ein neues Produktsegment eröffnet. Seither bereichern hochwertige Frottierwaren unsere Angebotspalette.

LinzTextil

ANHANG zum Konzernabschluss 2016

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen. Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction. Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2016 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Das IASB hat folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2016 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU) *)
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	18.12.2014	22.09.2016	01.01.2016
IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen	12.08.2014	18.12.2015	01.01.2016
IAS 1: Angabeninitiative (Disclosure Initiative)	18.12.2014	18.12.2015	01.01.2016
Jährliche Verbesserungen zu IFRS, Zyklus 2012–2014	25.09.2014	15.12.2015	01.01.2016
IAS 16 und IAS 38: Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden	12.05.2014	02.12.2015	01.01.2016
IFRS 11: Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	06.05.2014	24.11.2015	01.01.2016
IAS 16 und IAS 41: fruchttragende Gewächse	30.06.2014	23.11.2015	01.01.2016
IAS 19: Arbeitnehmerbeiträge	21.11.2013	17.12.2014	01.02.2015
Jährliche Verbesserungen zu IFRS, Zyklus 2010–2012	12.12.2013	17.12.2014	01.02.2015

*) anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme
Diese Änderungen dienen zur Klärung von Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften, die ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewerten.

IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen
Infolge der Änderung können Anteile an Tochterunternehmen, joint ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss des Investors wieder wahlweise nach der at equity-Methode abgebildet werden.

IAS 1: Angabeninitiative (Disclosure Initiative)
Die Änderungen sehen zahlreiche Klarstellungen an IAS 1 vor. Generell sollen nur noch wesentliche Informationen offengelegt und Redundanzen vermieden werden.

- Unwesentliche Informationen müssen nicht angegeben werden, sogar wenn ein Standard Mindestangaben vorschreibt
- Zwischensummen und Posten, die nicht in einem Standard definiert sind, müssen verständlich sein und dürfen nicht prominenter als bereits etablierte Zwischensummen oder Posten dargestellt werden
- Die Aggregation oder Disaggregation von Posten im Konzernabschluss oder im Anhang müssen in einer Art und Weise erfolgen, die keine Verschleierung wesentlicher Informationen zur Folge hat
- Die Reihenfolge der Anhangangaben muss klar und verständlich sein und muss nicht notwendigerweise der Reihenfolge in IAS 1.114 entsprechen
- Nur bedeutende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sollen angegeben werden
- Sonstige Ergebnisse aus Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden – gesondert für Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder nicht – in einer Zeile dargestellt

Jährliche Verbesserungen zu IFRS – Zyklus 2012–2014
Die jährlichen Verbesserungen betreffen folgende Standards:

- IFRS 5: Klarstellung, dass ein Wechsel von der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ und umgekehrt keine Bilanzierungsänderung nach sich zieht
- IFRS 7: Klärung, wann und ob ein abgeschlossener Verwaltungsvertrag (servicing contract) über ein Portfolio veräußerter finanzieller Vermögenswerte ein fortgesetztes Engagement (continuing involvement) darstellt und entsprechende Angabepflichten auslöst.
- IFRS 7: Klarstellung, dass Angaben bzgl der Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden infolge der Änderung „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“ an IFRS 7 nicht in allen nach dem 1.1.2013 veröffentlichten Zwischenabschlüssen erfolgen müssen.
- IAS 19: Bei der Ermittlung des Diskontierungszinses sind zukünftig nicht nur Unternehmensanleihen desselben Landes, sondern auch desselben Währungsraums zu berücksichtigen.
- IAS 34: Klarstellung, dass Angaben entweder im Zwischenabschluss oder an einer anderen Stelle im Zwischenbericht zu erfolgen haben. Stehen Sie an einer anderen Stelle im Zwischenbericht, muss ein entsprechender Querverweis erfolgen.

IAS 16 und IAS 38: Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden
Mit den Änderungen an IAS 16 und IAS 38 wird klargestellt, dass erlösbasierte Methoden zur Berechnung der Abschreibung eines Vermögenswertes nicht angemessen sind, da der Erlös aus Aktivitäten üblicherweise auch andere Faktoren als den Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes widerspiegelt. Weiters wird geregelt, dass Erlöse generell nicht als geeignete Basis für die Bewertung des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens eines immateriellen Vermögenswertes angesehen werden, wobei diese Annahme unter bestimmten und begrenzten Umständen widerlegt werden kann.

IFRS 11: Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten
In den Änderungen wird klargestellt, dass bei einem Erwerb eines Anteils an einer joint operation, die ein business iS von IFRS 3 darstellt, auch die Regelungen von IFRS 3 anzuwenden sind.

IAS 16 und IAS 41: fruchttragende Gewächse
Durch die vorgenommenen Änderungen fallen fruchttragende Pflanzen (z.B. Weinstöcke, Bananenbäume), die nur der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte dienen, in den Anwendungsbereich von IAS 16.

IAS 19: Arbeitnehmerbeiträge
Die Änderungen an IAS 19 betreffen die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen oder von Dritten geleisteten Beiträgen bei leistungsorientierten Plänen. IAS 19 regelt nunmehr, wie die in den formalen Bedingungen eines Pensionsplans enthaltenen Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten bilanziert werden, wenn diese mit der Dienstzeit verknüpft sind.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2010–2012
Die jährlichen Verbesserungen des IFRS – Zyklus 2010-2012 betreffen die folgenden Standards:

• IFRS 2: Klarstellung der Definitionen von „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingungen“ sowie Hinzufügung eigener Definitionen für „Leistungsbedingungen“ und Dienstbedingungen“.
• IFRS 3: Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.
• IFRS 8: Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten sowie zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte.
• IFRS 13: Klarstellung der weiterhin bestehenden Möglichkeit zum Verzicht auf die Abzinsung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit.
• IAS 16: Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.
• IAS 24: Klarstellung der Notwendigkeit von Angaben nach IAS 24 zu Mitgliedern der Unternehmensführung, wenn Managementfunktionen von juristischen Personen ausgeübt werden.
• IAS 38: Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen hatte keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe.

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Komission übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Erträgen mit Kunden	28.05.2014	22.09.2016	01.01.2018

IFRS 9 Finanzinstrumente
IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und ersetzt in diesen Bereichen den bisherigen Standard IAS 39. Neu gefasst wurden insbesondere die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nun vom Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen abhängig sind. Abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts und den beiden genannten Kriterien ergibt sich die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value). Die wesentlichste Änderung des IFRS 9 besteht in der Neuregelung der Bilanzierung von Wertminderungen (impairments) finanzieller Vermögenswerte, die nunmehr die Erfassung bereits erwarteter Verluste (expected loss model) vorsieht.

Derzeit bestehen in der Linz Textil-Gruppe finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Wertpapieren, strategischen Anteilen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, der Art der vorhandenen finanziellen Vermögenswerte sowie des insgesamt geringen Ausfallrisikos werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen durch die Anwendung des IFRS 9 ergeben.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Erträgen mit Kunden
Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass Erlöse in der Höhe erfasst werden, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt. Das Modell legt fest, dass der Übergang der Kontrolle (control approach) den Zeitpunkt bzw Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt und damit das bisherige risk and reward Modell (Übertragung von Risiken und Chancen) ablöst. Zusätzlich wird das Ausmaß der geforderten Anhangangaben erweitert. Die Auswirkungen von IFRS 15 sind mannigfaltig und im Einzelfall zu beurteilen. Mögliche Auswirkungen können sich bspw. aus der Anwendung des control approach, der Frage zu zeitraum- oder zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung, variablen Gegenleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen oder Lizenzvereinbarungen ergeben.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 werden sich aus heutiger Sicht keine nennenswerten Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der Realisierung von Umsatzerlösen ergeben zumal die Umsatzerlöse de facto ausschließlich den Verkauf von textilen Halb- und Fertigfabrikate betreffen.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Erwartete Übernahme in EU-Recht
IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten	30.01.2014	ausgesetzt
IFRS 16 Leasing	13.01.2016	2017
IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen oder Einbringungen von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	11.09.2014	auf unbestimmte Zeit verschoben
IAS 12: Ansatz von aktiven latenten Steuern für unrealisierte Verluste	19.01.2016	Q4/2016
IAS 7: Angabeninitiative (Disclosure Initiative)	29.01.2016	Q4/2016
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden: Klarstellungen	12.04.2016	Q4/2016
IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016	H1/2017
IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	2017
Jährliche Verbesserungen zu IFRS		
IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	H2/2017
IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	08.12.2016	H2/2017

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten
Zielsetzung des IFRS 14 ist es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen solcher Unternehmen zu erhöhen, die preisregulierte Absatzgeschäfte erbringen und IFRS-Erstanwender sind. Dementsprechend ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe. Zusätzlich hat die Europäische Kommission entschieden, diesen Standard nicht in EU-Recht zu übernehmen. Es wird Phase II des Gesamtprojekts, somit auch die neuen Regelungen für bestehende IFRS-Anwender, abgewartet.

IFRS 16 Leasing
Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstansatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertigen Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Regelungen zu sale-and-lease-back Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

IFRS 16 ist verpflichtend ab der Berichtsperiode, die am 1. Jänner 2019 beginnt, anzuwenden. Grundsätzlich ist eine frühere Anwendung erlaubt, sofern der Berichterstatter auch IFRS 15 Verträge mit Kunden vollumfänglich anwendet. Der Standard gewährt das Wahlrecht zwischen einer vollständig retrospektiven Anwendung nach IAS 8 oder einer modifizierten Anwendung, die den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung erfasst. Ein Endorsement des IFRS 16 ist vor Jahresende 2017 zu erwarten.

Jene Vertragsverhältnisse, bei denen die Linz Textil-Gruppe als Vermieterin auftritt, fallen vorrangig in den Anwendungsbereich von IAS 40 und sind daher von den Regelungen des IFRS 16 auch künftig nicht betroffen. Hinsichtlich der von der Linz Textil-Gruppe, als Leasingnehmerin, eingegangen Mietverhältnisse werden sich durch die künftige Anwendung von IFRS 16 Anpassungserfordernisse in der Bilanzierung ergeben. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe werden allerdings als überschaubar eingestuft, da von den Änderungen betroffene Leasingverhältnisse nur in untergeordnetem Ausmaß vorliegen. Zu den am Stichtag bestehenden Operating-Leasingverträgen verweisen wir auf die Seite 72.

Sofern nicht anders angegeben, ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung der folgenden geänderten Standards voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese lediglich Klarstellungen betreffen.

IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen oder Einbringungen von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
Die Änderungen betreffen die Beseitigung einer Inkonsistenz zwischen den Anforderungen von IFRS 10 und IAS 28. Es erfolgt eine Klarstellung, dass bei Transaktionen zwischen einem Investor und seinen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der IASB hat den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben, weil der IASB sich im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Equity-Methode nochmals mit derartigen Transaktionen befassen möchte. Die EFRAG hat daraufhin den Endorsement-Prozess auf unbestimmte Zeit verschoben.

IAS 12: Ansatz von aktiven latenten Steuern für unrealisierte Verluste
Die Änderungen des IAS 12 mit bedingter Extensität (narrowscope amendments) stellen den Ansatz von aktiven latenten Steuern bezogen auf nicht realisierte Verluste aufgrund von fair value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die Inhalt des sonstigen Ergebnisses sind, richtig.

IAS 7: Angabeninitiative (Disclosure Initiative)
Die Änderungen zu IAS 7 sind Teil der Disclosure Initiative des IASB, mit der die Effektivität bzw. Aussagekraft der Angaben in den Jahresabschlüssen verbessert werden soll. Danach sind Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Insbesondere soll die Darstellung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit künftig um eine Überleitungsrechnung ergänzt werden, die außerhalb der Kapitalflussrechnung angegeben wird. In der Überleitungsrechnung können Beträge gesondert nach zahlungswirksamen Veränderungen, Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Wechselkursänderungen oder Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angegeben werden.

Aus der zukünftigen Anwendung dieses Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe ergeben, da die Informationen für die Überleitungsrechnung verfügbar sein sollten.

Klarstellungen zu IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden
Die Klarstellungen zu IFRS 15 betreffen folgende Themen:

• Identifizierung von Leistungsverpflichtungen: Die Identifikation von Leistungsverpflichtungen hat anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen zu erfolgen. Dazu wurden einige Beispiele im Standard angepasst.
• Prinzipal-Agenten-Beziehung: Zuerst erfolgt die Identifizierung der spezifischen Leistung für den Kunden, dann die Identifizierung der Beherrschungsverhältnisse der spezifischen Leistung, bevor sie an den Kunden übertragen wird.
• Lizenzvereinbarungen: Klarstellung zur Frage, ob die Erlösrealisation im Rahmen einer Lizenzvereinbarung zeitraum- oder zeitpunktbezogen zu erfolgen hat. Neue Leitlinie, die klarstellen soll, wann ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam verändert wird.
• Übergangserleichterungen: Verträge, die vor dem Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden, sind nicht rückwirkend neu darzustellen. Verträge, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen wurden, müssen nicht neu dargestellt werden.

IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
Die Änderungen des IFRS 2 beziehen sich auf folgende drei Aspekte: Die Berücksichtigung marktbezogener und nichtmarktbezogener Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von in bar erfüllten Zusagen; Die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden; Die Bilanzierung anlässlich des Wechsels der Erfüllungsform von cash settlement auf equity settlement.

IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge
IFRS 4 ist nur für Unternehmen anwendbar, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich das Begeben von Versicherungsverträgen ist. Die Änderung des IFRS 4 enthält zwei mögliche Übergangslösungen bzgl. des zeitlichen Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem neuen IFRS 17 Versicherungsverträge, dem Nachfolger von IFRS 4.

Jährliche Verbesserungen zu IFRS – Zyklus 2010–2012
Die jährlichen Verbesserungen betreffen folgende drei Standards:

• IFRS 1: Streichung befristeter Erleichterungen betreffend IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10 (IFRS 1.E3-E7) für Erstanwender (anwendbar ab 01.01.2018).
• IFRS 12: Klarstellung, dass die Angabevorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung verfügbar oder aufgegebene Geschäftsbereiche eingestuft sind. Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B10-B16 sind allerdings davon ausgenommen (anwendbar ab 01.01.2017).
• IAS 28: Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapital-, Investment- oder ähnlichen Gesellschaft gehalten wird, je Beteiligung beim Erstansatz unterschiedlich ausgeübt werden kann (anwendbar ab 01.01.2018).

IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
IFRIC 22 betrifft eine Klarstellung zu IAS 21. Geleistete oder erhaltene Anzahlungen werden zum Transaktionskurs umgerechnet und als nicht finanzieller Vermögenswert oder Schuld erfasst. Bei Leistung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, Ertrags oder Aufwands wird die Anzahlung zum ursprünglichen Kurs (zum Zeitpunkt der Vorauszahlung und nicht etwa zum neuen Tageskurs) wieder ausgebucht.

IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
Die Änderung an IAS 40 stellt klar, dass der Transfer einer Liegenschaft zu oder von investment property nur dann zulässig ist, wenn eine nachweisbare Nutzungsänderung vorliegt – die bloße Absicht des Managements ist dafür nicht ausreichend. In IAS 40.57 befindet sich eine nicht abschließende Liste an Beispielen von Nutzungsänderungen. Zusammenfassend ist im Hinblick auf die künftige Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen von keinem signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe auszugehen. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Sämtliche Vermögenswerte und Schulden bis auf Wertpapiere, die der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind, sowie Devisentermingeschäfte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die „Available for Sale“-kategorisierten Wertpapiere und die Devisentermingeschäfte werden mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht. Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3. KONSOLIDIERUNGS-KREIS UND -METHODEN

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2016 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2016, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2016	% Anteil 2015
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte	100	100
Linz Textil JH s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, D	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Bad GmbH	Linz-Kleinmünchen	–	100
Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd.	Nanjing, Jiangsu, VRC	–	100

Am 31. Mai 2016 fand das Closing zum Verkauf der bisher vollkonsolidierten chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd., an die Sateri China Holdings Limited mit Sitz in Hongkong statt. Der Verkauf wird in zwei Schritten durchgeführt, wobei der Erwerber zunächst 70% der Anteile an der Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. sowie Teile der gegenüber dieser Gesellschaft seitens der Linz-Textil-Gruppe bestehenden Darlehensforderungen übernommen hat. Nach Ablauf von 18 Monaten sind beide Vertragspartner berechtigt, vereinbarte Optionsrechte auszuüben (wechselseitige Put- und Calloption), wodurch es aufgrund dieser vertraglichen Ausgestaltung auch zur Übertragung der weiteren 30% sowie der noch bestehenden Darlehensforderungen kommen wird.

Aufgrund der Aufgabe der Beherrschung wird die Linz (Nanjing) Viscos Yarn Co. Ltd. nicht mehr in den Konzernabschluss zum 31.12.2016 einbezogen. Hinsichtlich der optionsgegenständlichen Anteile wird aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung mit wechselseitigen Optionsrechten von einem sofortigen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ausgegangen, sodass die Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. auch kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt und ein 100%iger Erwerb durch den Käufer der Bilanzierung zugrunde gelegt wird.

Zum 31.12.2015 waren die Vermögenswerte und Schulden der operativ tätigen Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. als im Sinne von IFRS 5 zur Veräußerung gehalten klassifiziert und entsprechend in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Das vom 1.1.2016 bis 31.5.2016 (Zeitpunkt der Entkonsolidierung) angefallene Ergebnis der ehemaligen chinesischen Tochtergesellschaft betrug TEUR 118 und ist im Konzernabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Die in diesem Zeitraum erzielten Umsatzerlöse und sonstige Erträge beliefen sich auf TEUR 5.990, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.872 (davon Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 56) gegenüberstehen. Aufgrund des in diesem Zeitraum gegenüber dem Euro abgewerteten Renminbi waren die Währungsumrechnungsdifferenzen hingegen negativ.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung aus der Veräußerung der Anteile einschließlich der vom Erwerber übernommenen Darlehensforderungen und dem übertragenen Nettovermögen beträgt TEUR -62. Unter Berücksichtigung der mit der Entkonsolidierung einhergehenden Umbuchung der bislang erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 2.483 in die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus dem Ausscheiden des ehemaligen chinesischen Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis insgesamt ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 2.421, welcher unter der Position „Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen“ ausgewiesen wird. Hinsichtlich der Folgebewertung der zum Teil noch offenen Kaufpreisforderung wird auf die Ausführungen bei den „sonstigen Angaben“ auf Seite 75 verwiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2015 sowie die abgebebenen Vermögenswerte und Schulden aus dem Verlust der Beherrschung stellen sich zum 31.5.2016 wie folgt dar:

	31.05.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Langfristiges Vermögen		
Sachanlagen	5.013	5.203
Kurzfristiges Vermögen		
Vorräte	906	705
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437	2.047
Sonstige Vermögenswerte	388	90
Zahlungsmittel	169	390
Summe Vermögen	**6.913**	**8.435**
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	866	736
Übrige Verbindlichkeiten	125	1.751
Summe Schulden	**991**	**2.487**
Nettovermögen	**5.922**	**5.948**

Mit Verschmelzungsvertrag vom 22. September 2016 wurde die bisherige Tochtergesellschaft Vossen Bad GmbH als übertragende Gesellschaft mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2015 und zu diesem Stichtag durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten mit der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft gemäß § 96 GmbHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen. Bei dieser Transaktion handelt es sich um einen Umgliederungsvorgang innerhalb des Konzerns, sodass sich daraus keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Ansonsten haben sich keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises ergeben.

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2016.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Gschäftsjahres TEUR		Bilanzstichtag
		2016	2015	2016	2015	2016	2015	
RTK spol. sr.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	50	50	418	373	45	-12	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	-9	-15	6	-10	31.12.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der „Equity Methode“. Der unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Buchwert beträgt TEUR 250. Das buchmäßige Nettovermögen (Eigenkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 TEUR 418. Im Geschäftsjahr 2016 hat die RTK spol. s.r.o. ein Periodenergebnis von TEUR 45 erzielt. Das Gesamtergebnis, welches Währungsgewinne in Höhe von TEUR 0 beinhaltet, beträgt TEUR 45. Es bestehen keine in IFRS 12.23 angeführten Risiken, die mit den Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen einhergehen.

Konsolidierungsmethoden
Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

Grundsatz der Unternehmensfortführung
Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung
Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:
• Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
• Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen. Anlässlich des Ausscheidens von Tochtergesellschaften aus dem Konsolidierungskreis werden die kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in den Gewinn- oder Verlust der Periode umgebucht. Diese Umbuchung wird im Finanzergebnis gesondert unter der Position „Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Entkonsolidierung“ ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden
Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 – 10
Grundstücke und Bauten	10 – 66,66
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Nutzungsdauern blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen. Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 394).

Es bestehen keine Finance-Leasing-Verträge, jedoch wurden von Konzernunternehmen Operate-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die Erläuterungen zu den Operate-Leasing-Verhältnissen finden sich bei den Sonstigen Angaben auf Seite 72.

Finanzimmobilien
Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die auch an aktive oder ehemalige Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsraten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Bei Immobilienentwicklungsprojekten mit Verwertungsabsicht wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der abgezinsten erwarteten Verkaufserlöse abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten
Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2016 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschafften oder hergestellten qualifizierten Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte
Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen
Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages. Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand
Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2016 TEUR 661 (Vorjahr: TEUR 527). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen

belaufen sich auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 123). Die im Vorjahr bei der kroatischen Tochtergesellschaft vor Tätigung der Investitionen als Vorauszahlung eingegangenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von TEUR 265 wurden zum 31.12.2015 als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der endgültige Anspruch erst mit der widmungsgemäßen Verwendung besteht. Im Jahr 2016 wurden die bezuschussten Investitionen umgesetzt, so dass eine Umgliederung zu den erhaltenen Investitionskostenzuschüssen vorgenommen wurde.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb einen Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen. Zum 31.12.2015 hat diese Position insbesondere die chinesische Tochtergesellschaft, die Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. betroffen, die zur Abgabe im Rahmen eines einheitlichen Verkaufsvorgangs bestimmt war. Im Jahr 2016 wurde die Tochtergesellschaft abgegeben (siehe dazu auch insbesondere die Ausführungen zum Konsolidierungskreis).

Darüber hinaus war zum 31.12.2015 in dieser Position auch die Liegenschaft am ehemaligen Produktionsstandort in Klarenbrunn enthalten. Die Produktion an diesem Standort wurde im Jahr 2015 eingestellt. Entsprechende Verkaufsaktivitäten für die Liegenschaft wurden noch im Jahr 2015 gestartet, der Verkauf konnte schließlich im Jahr 2016 vollzogen werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten
Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IAS 39 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Zum 31.12.2016 lagen keine verzinslichen Verbindlichkeiten vor. Die zum 31.12.2015 unter dieser Position ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten wurden im Jahr 2016 zur Gänze rückgeführt.

Rückstellungen
In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital
Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen und Pensionen. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuaren durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung
Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P
Rechnungszinssatz	1,75 % p.a. (Vorjahr 2,10 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen
Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P
Rechnungszinssatz	1,75 % p.a. (Vorjahr 2,10 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern
Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge

werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2016 liegen lediglich Verlustvorträge von untergeordneter Bedeutung für eine tschechische Tochtergesellschaft vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die zum 31.12.2015 bestehenden Verlustvorträge der chinesischen Tochtergesellschaft (für welche aufgrund der Verlustsituation ebenfalls keine aktiven latenten Steuern angesetzt waren) sind im Rahmen des Verkaufs auf den Erwerber übergegangen, wodurch es zu einem Untergang der Verlustvorträge für die Linz Textil-Gruppe gekommen ist.

Die Bewertung der Steuerlatenzen liegt für inländische Unternehmen der Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) zugrunde. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet. Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden. Durch den Verkauf der chinesischen Tochtergesellschaft kommt es zu keiner steuerwirksamen Umkehr von temporären Differenzen, zumal aufgrund der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten für internationale Schachtelbeteiligungen das Veräußerungsergebnis steuerneutral ist.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs– oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitglieds gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente
Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 39 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Wertpapiere (Wertrechte) gehören der Klasse Available-for-Sale an. Sie werden im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bzw. den Anschaffungskosten bewertet. Sofern die beizulegenden Zeitwerte zuverlässig ermittelt werden können, werden diese angesetzt. In den Fällen, in denen keine aktiven Märkte existieren und sich die beizulegenden Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen, sind die Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Wertänderungen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Übernahme der erfolgsneutral erfassten Beträge in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abganges der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte. Tritt bei den als Available-for-Sale klassifizierten Wertpapieren eine nachhaltige Wertminderung ein, bei der der beizulegende Zeitwert unter die Anschaffungskosten fällt, so wird diese Wertminderung (Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) über den Gewinn und Verlust erfasst. Bei einem Wegfall des Wertminderungsgrundes in den Folgejahren und einer entsprechenden Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt die Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten. Im Falle von Fremdkapitalinstrumenten wird die Aufholung erfolgswirksam über den Gewinn oder Verlust erfasst, bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Wertaufholung erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis. Zuschreibungen auf einen beizulegenden Zeitwert, der über den Anschaffungskosten liegt, werden erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis erfasst. Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die als „Available-for-Sale“ klassifiziert sind, werden dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert unter die historischen Anschaffungskosten sinkt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind als Kredite und Forderungen klassifiziert und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Von der Klasse „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ wird derzeit in der Linz Textil Holding AG kein Gebrauch gemacht.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Klasse finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen, die als zu Handelszwecken klassifiziert sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abdiskontiert. Der Ansatz aller finanzieller Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschossene Terminkurs mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet. Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung
Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden perdiodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Ermessensentscheidungen und Annahmen
Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Auf-wendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz-Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

• Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den Seiten 46 und 56 ersichtlich.

• Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzung zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten – auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften vor Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den Seiten 61 und 65 ersichtlich.

• Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird insbesondere das Ausfallsrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallsrisiko sind vor allem ein

nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind auf Seite 61 ausgewiesen.

• Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrundegelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind auf den Seiten 64 und 65 ersichtlich.

• Für einen Teil des Kaufpreises aus dem Verkauf der chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd., besteht eine Preisanpassungsklausel, die im Falle des Vorliegens eines negativen EBITDA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 31.12.2017 eine Minderung des Kaufpreises im Ausmaß des negativen EBITDA vorsieht. Anlässlich des Verkaufs zum 31.5.2016 wurde auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen davon ausgegangen, dass das Risiko des Schlagendwerdens einer Kaufpreisanpassung gering ist. Aus diesem Grund wurde bei der Ermittlung des Abgangsergebnisses keine Reduktion berücksichtigt. Aufgrund der weltweit gestiegenen Faserpreise haben sich die Ertragsaussichten inzwischen verschlechtert. Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses Juni bis Dezember 2016 sowie der Planungsrechnung für das Jahr 2017 und der mit der Geschäftsführung der chinesischen Gesellschaft geführten Gespräche muss nunmehr mit einem kumulierten negativen EBITDA in der Größenordnung von etwa TEUR 200 gerechnet werden. Bei der Bewertung der noch offenen Kaufpreisforderung wurde daher eine Zeitwertanpassung in dieser Höhe vorgenommen, die aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst ist. Diese Anpassung entspricht etwa knapp 9% des noch offenen Kaufpreises und stellt aus Sicht des Vorstands eine realistische Einschätzung der Verhältnisse zum Bilanzstichtag dar. Die tatsächliche Kaufpreisanpassung bei Ausübung der Option kann davon abweichen und ist insbesondere davon abhängig wie sich die gesamtwirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die chinesische Gesellschaft entwickeln. Der maximal von der Anpassung betroffene Betrag ist mit der Höhe des noch offenen Kaufpreises in Höhe von TEUR 2.310 begrenzt. Im Falle eines ausgeglichenen oder positiven EBITDA (was ebenfalls möglich erscheint) würde es hingegen zu keiner Anpassung kommen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur Fair Value Hierarchie auf Seite 75 verwiesen.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsraten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt. In der Linz Textil-Gruppe wurden zwei Segmente identifiziert, die sich an den von den Konzernunternehmen produzierten Artikeln orientieren:

Das Segment **„Textile Halbfabrikate“** betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig. Bis zu ihrer Veräußerung Ende Mai 2016 war auch die ehemalige chinesische Tochtergesellschaft Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. diesem Segment zugeordnet. In den im Rahmen der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebniszahlen ist diese Gesellschaft für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Mai 2016 noch enthalten.

Dem Segment **„Textile Fertigfabrikate“** hingegen werden Produkte für Endkunden wie Handtücher und Bademäntel zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen produzierten Artikel.

In der Kategorie **„Sonstige“** werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den beiden oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst unter anderem auch das Wertpapierportfolio sowie die Finanzimmobilien des Konzerns.

Das laufende Management-Reporting des Linz Textil-Konzerns basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Österreich und Kroatien. Die Auslandsaktivitäten in Tschechien (ausschließlich Liegenschaftsgesellschaften) werden mangels operativer Tätigkeit nicht im internen Berichtswesen ausgewiesen. Darüber hinaus sind kleinere Konzernunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen ebenfalls nicht im internen Reporting erfasst. Insgesamt bestehen nur überschaubare Unterschiede zwischen den lokalen Rechnungslegungsstandards und den IFRS (im Wesentlichen beschränkt auf Zeitwertbewertung des Wertpapierportfolios anstelle des Anschaffungskostenprinzips in der lokalen Rechnungslegung, pro-rata-temporis-Abschreibung im IFRS anstelle der Halbjahresabschreibung in der lokalen Rechnungslegung, Umrechnung Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Stichtagskurs, Ausweis versicherungsmathematischer Ergebnisse im Sonstigen Ergebnis gegenüber Ausweis im Personalaufwand). Dies gilt insbesondere für die beiden operativen Geschäftssegmente „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“, die keine nennenswerten Wertpapierbestände aufweisen. Im Konzernabschluss werden im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung die IFRS-Werte dargestellt, die sich nach der Struktur des Management-Reporting richten.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (zB Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Konditionen.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:
Hierbei handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat.

Finanzergebnis:
Hierbei handelt es sich um eine konzerninterne Gewinnausschüttung.

Segmentvermögen:
Es handelt sich um die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Wesentliche Forderungen betreffen dabei Finanzierungsforderungen („Sonstige“) gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“ mit TEUR 8.531 (Vorjahr: TEUR 3.749), sowie gegenüber dem Segment „Textile Halbfabrikate“ mit TEUR 9.541 (Vorjahr: TEUR 16.032). Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 454).

Segmentschulden:
Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte um die korrespondierende Korrektur segment-übergreifender Verbindlichkeiten. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass eine im Segment „Textile Halbfabrikate“ bestehende Forderung gegenüber einer nicht operativ tätigen Konzerngesellschaft („Sonstige“) wertberichtigt ist und daher in diesem Fall die Segmentschulden „Sonstige“ um diesen Betrag höher sind als die korrespondierenden Segmentforderungen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:
Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und das Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.
Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 15 % der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2016

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2016 Werte in TEUR	Textile Halbfabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Sonstige	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Außenumsätze	82.290	31.262	0	0	**113.552**
Innenumsätze	296	0	0	-296	**0**
Summe Umsatzerlöse	82.586	31.262	0	-296	**113.552**
Finanzergebnis	2.060	-158	915	-93	**2.724**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.917	1.545	5.289	-106	**8.645**
Segmentvermögen	59.690	19.523	42.548	-18.455	**103.306**
Segmentschulden	17.203	11.154	5.763	-18.767	**15.353**
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	7.813	1.966	2.686	0	**12.465**
Planmäßige Abschreibungen	6.405	1.663	366	-7	**8.427**
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	27	0	**27**

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2016 Werte in TEUR	Österreich	Deutschland	EU ohne Österreich und Deutschland	Übrige	**Gesamt**
Außenumsätze	21.925	37.741	32.041	21.845	**113.552**

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	56.141	10.068	0	-1.341	**64.868**

SEGMENTBERICHT 2015

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2015 Werte in TEUR	Textile Halbfabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Sonstige	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Außenumsätze	83.086	33.146	0	0	**116.232**
Innenumsätze	655	0	0	-655	**0**
Summe Umsatzerlöse	83.741	33.146	0	-655	**116.232**
Finanzergebnis	381	-205	2.916	-630	**2.462**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.699	1.282	5.438	-586	**4.435**
Segmentvermögen	72.182	19.420	38.710	-20.235	**110.077**
Segmentschulden	27.456	12.443	4.247	-20.553	**23.593**
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	10.510	1.049	1.702	0	**13.261**
Planmäßige Abschreibungen	5.980	1.659	369	-9	**7.999**
Wertminderungen von Sachanlagen	111	0	0	0	**111**
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	440	0	**440**
Wertaufholung	150	0	0	0	**150**

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2015 Werte in TEUR	Österreich	Deutschland	EU ohne Österreich und Deutschland	Übrige	**Gesamt**
Außenumsätze	20.595	34.049	36.100	25.488	**116.232**

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	55.638	6.965	0	-536	**62.067**

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. 12. 2016

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						
		Stand am 1.1.2016 EUR	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 1.1.2016 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
I.	**Immaterielle Vermögenswerte**													
	Rechte	**5.604.476**	**88**	**51.590**	**472.996**	**0**	**5.183.158**	**5.430.635**	**88**	**63.139**	**472.925**	**5.020.937**	**162.221**	**173.841**
II.	**Sachanlagen**													
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	42.478.945	32.108	942.973	6.451	31.629	43.479.205	27.888.854	26.562	1.567.340	6.451	29.476.305	14.002.898	14.582.766
	2. Technische Anlagen und Maschinen	80.271.559	106.210	5.832.641	3.310.056	441.504	83.341.858	59.951.403	61.169	5.159.575	3.156.965	62.015.182	21.326.677	20.320.157
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.329.612	2.055	892.006	385.736	0	19.837.937	14.307.811	1.621	1.396.415	261.875	15.443.972	4.393.966	5.021.801
	4. Anlagen in Bau	775.194	2.944	2.085.450	0	-473.133	2.390.455	0	0	0	0	0	2.390.455	775.194
		142.855.310	**143.317**	**9.753.070**	**3.702.243**	**0**	**149.049.455**	**102.148.068**	**89.352**	**8.123.330**	**3.425.291**	**106.935.459**	**42.113.996**	**40.699.918**
III.	**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**	**26.523.270**	**136**	**2.660.771**	**1.492.477**	**0**	**27.691.699**	**13.575.471**	**111**	**240.462**	**854.564**	**12.961.480**	**14.730.219**	**12.947.799**

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. 12. 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen									
		Stand am 1.1.2015 EUR	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Umbuchungen IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 1.1.2015 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschrei-bungen EUR	Wertmin-derungen (+)/ Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	Umbu-chungen IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
I.	**Immaterielle Vermögenswerte**																	
	1. Rechte	5.779.709	22	22.663	238.848	40.930	0	5.604.476	5.607.654	22	61.807	0	238.848	0	0	5.430.635	173.841	172.055
	2. geleistete Anzahlungen	40.930	0	0	0	-40.930	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.930
		5.820.639	**22**	**22.663**	**238.848**	**0**	**0**	**5.604.476**	**5.607.654**	**22**	**61.807**	**0**	**238.848**	**0**	**0**	**5.430.635**	**173.841**	**212.985**
II.	**Sachanlagen**																	
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	51.246.602	530.565	107.810	86.867	0	-9.319.165	42.478.945	30.863.351	292.755	1.896.498	-150.000	14.684	0	-4.991.741	27.896.179	14.582.766	20.383.251
	2. Baurecht	356.424	43.988	0	0	0	-400.412	0	54.853	1.849	6.419	0	0	0	-63.121	0	0	301.571
	3. Technische Anlagen und Maschinen	89.945.162	666.650	9.617.542	11.877.000	2.787.174	-10.867.969	80.271.559	76.755.099	548.637	4.343.792	0	11.846.259	7.105	-9.856.971	59.951.403	20.320.157	13.190.063
	4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.749.360	11.164	1.061.723	1.126.538	12.892	-378.989	19.329.612	14.147.636	9.091	1.441.159	111.080	1.031.617	-7.105	-362.433	14.307.811	5.021.801	5.601.724
	5. Anlagen in Bau	2.760.212	190	834.376	19.518	-2.800.066	0	775.194	19.518	0	0	0	19.518	0	0	0	775.194	2.740.694
		164.057.760	**1.252.556**	**11.621.451**	**13.109.922**	**0**	**-20.966.535**	**142.855.310**	**121.840.457**	**852.332**	**7.687.867**	**-38.920**	**12.912.079**	**0**	**-15.274.266**	**102.155.392**	**40.699.918**	**42.217.303**
III.	**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**	**31.653.453**	**47.079**	**1.617.029**	**6.794.292**	**0**	**0**	**26.523.270**	**19.980.782**	**28.786**	**249.591**	**0**	**6.683.688**	**0**	**0**	**13.575.471**	**12.947.799**	**11.672.671**

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist ab Seite 56 ff. dargestellt.

Wertminderung
Im Vorjahr wurde in Folge umfassender Strukturveränderungen ein Wertminderungstest für Teile der für die Spinnerei spezifischen Produktionsinfrastruktur durchgeführt. Der daraus resultierende Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 111 wurde im Vorjahr im Periodenergebnis erfasst und entfällt zur Gänze auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Wertminderungsaufwand betrifft im Vorjahr das Segment „Textile Halbfabrikate“.

Die für die Spinnerei am Standort vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2016 umgesetzt. Die im Rahmen des Wertminderungstests des Vorjahres getroffenen Annahmen wurden zum 31.12.2016 nochmals überprüft und werden weiterhin als realistisch eingestuft. Demzufolge können allfällige bei einer späteren Schließung der Spinnerei nicht mehr benötigte Anlagen innerhalb des Konzerns verlagert bzw. zumindest zum Restbuchwert verkauft werden. Die Infrastruktur für die Transport- und Lagerlogistik wird auch nach einer Produktionsverlagerung am Standort Linz unverändert weitergenutzt werden. Hinsichtlich der Produktionsliegenschaft (Fabrikshalle einschließlich Sozial- und Nebenräume mit einer Fläche von etwas über 14.500 m^2 wurde im Vorjahr ein deutlich über dem Buchwert liegender beizulegender Zeitwert ermittelt. Hinsichtlich der damals getroffenen Annahmen für eine alternative Nutzung als Vermietungsobjekt haben sich im Jahr 2016 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Vor diesem Hintergrund liegen keine Anzeichen für eine weitere Wertminderung vor. In Bezug auf die im Vorjahr wertgeminderte spezifische Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche nach Einstellung der Produktion nicht mehr genutzt werden kann, wird weiterhin vom Vorliegen der Wertminderungsgründe ausgegangen, so dass trotz derzeit noch laufender Produktion von keiner Wertaufholung ausgegangen wird.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 60.340 (Vorjahr: TEUR 55.963). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Anlagenzugänge im Bereich der Finanzimmobilien betreffen im Wesentlichen die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten umfangreichen Revitalisierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Objekt „Palais Löwenfeld“. Es handelt sich somit um nachträgliche Anschaffungskosten.

Aus den Finanzimmobilien wurden Erträge in der Höhe von TEUR 1.085 (Vorjahr: TEUR 1.039) erzielt. Für Objekte, mit denen im Geschäftsjahr Mieteinnahmen erzielt wurden fielen betriebliche Aufwendung in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 320) an, für Immobilien aus denen keine Mieteinnahmen lukriert wurden, betrugen die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 208).

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugsrechte.

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) wurden als Available-for-Sale klassifiziert. Darin sind auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung enthalten. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2016 betragen TEUR 5.295 (Vorjahr: TEUR 7.706). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen, langfristige Ausleihungen an diese sowie eine langfristige Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der ehemaligen chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 2.029 enthalten.

8. VORRÄTE

	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.929	8.271
Unfertige Erzeugnisse	2.833	2.847
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.593	14.437
	19.355	25.555

Die aufwandwirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 826 (Vorjahr: TEUR 783). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 3.611 (Vorjahr: TEUR 2.715). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern werden sämtliche Forderungen aus Lieferungen, die auf Ziel verkauft werden, versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.

Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgt grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Zum Stichtag weder wertgemindert noch überfällig	Zum Stichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		Zum Stichtag wertgemindert
			Weniger als 100 Tage	Mehr als 100 Tage	
31.12.2016	10.641	7.390	3.116	74	61
31.12.2015	9.316	5.899	2.973	389	55

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2015
Stand 01.01.	130	356
Zuführung	31	180
Verbrauch	-5	-291
Auflösung	-61	-115
Stand 31.12.	95	130

Der Bruttoforderungsbetrag der zum Stichtag wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 185).

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	5
Abgegrenzte finanzielle Erträge	70	120
Forderungen aus Darlehen	200	309
Forderung aus Anlagenabgängen	5.794	1.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	300	348
	6.369	1.906

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte unter den sonstigen Aktiva lagen per 31.12.2016 ein teilweiser Zahlungsverzug vor, wodurch entsprechende Wertminderungen vorgenommen wurden. Der Forderungsstand betrug vor Abwertung TEUR 148 und nach der Wertberichtigung TEUR 99.

11. STEUER-FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern in Österreich sowie anrechenbare Quellensteuern aus Deutschland erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	97	217
Laufende Steuerverrechnung	655	295
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	61	43
	813	555

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN iZm ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Der im Vorjahr ausgewiesene Betrag beinhaltet vorwiegend die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden der chinesischen Tochtergesellschaft Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 verkauft und gehört somit nicht mehr dem Konsolidierungskreis der Linz Textil-Gruppe an. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Konsolidierungskreis und -methoden auf Seite 44 f. verwiesen.

Darüber hinaus umfasste diese Position auch die Liegenschaft am ehemaligen Produktionsstandort in Klarenbrunn. Die Produktion an diesem Standort wurde im Geschäftsjahr 2015 eingestellt und die Betriebsliegenschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 verkauft. Aus dieser Verkaufstransaktion resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 3.362, welcher in den sonstigen Erträgen ausgewiesen ist.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stellten sich im Vorjahresabschluss wie folgt dar:

	Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. 31.12.2015	Betriebsliegenschaft Klarenbrunn 31.12.2015
Langfristiges Vermögen		
Sachanlagen	5.203	490
Kurzfristiges Vermögen		
Vorräte	705	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.047	0
Sonstige Vermögenswerte	90	0
Zahlungsmittel	390	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**8.435**	**490**
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.751	0
Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**2.487**	**0**

Zum 31.12.2016 lagen keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte vor.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar.

Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von als Available-for-Sale klassifizierten Wertpapieren abzüglich latenter Steuerbelastung. Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten der Klasse Available-for-Sale, die von der Neubewertungsrücklage wegen Abgang des Vermögenswertes in das Periodenergebnis umgebucht wurden, betragen TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 2.125).

Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19.

Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen.

Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsgeschäftsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft wie im Vorjahr ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 12.600.000,00 auszuschütten und den Rest der einbehaltenen Gewinne auf neue Rechnung vorzutragen.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2016	2015
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.971	1.864
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstzeitaufwand	0	48
Zinsaufwand	41	42
Pensionsauszahlungen	-95	-95
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	140	57
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	25	55
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	2.082	1.971

Für das Jahr 2017 ist mit Zahlungen in Höhe von TEUR 94 zu rechnen.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12. 2016 auf 20,5 Jahre (Vorjahr: 19,9 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2016	2015
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	4.676	5.234
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
laufender Dienstzeitaufwand	116	141
Zinsaufwand	98	112
Abfertigungszahlungen	-329	-903
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	154	71
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-93	21
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	4.622	4.676

Für das Jahr 2017 ist mit Zahlungen in Höhe von TEUR 140 zu rechnen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 9,9 Jahre (Vorjahr auf 10,5 Jahre).

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen und Pensionen eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten. Darüber hinaus spielt bei der Verpflichtung aus Abfertigungen die Fluktuation des Personals eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der ebenfalls unter den Rückstellungen für Sozialkapital ausgewiesenen Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von TEUR 26 unterbleibt mangels Wesentlichkeit eine gesonderte Erläuterung.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitätsanalyse 2016	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	230	-196	-195	226	49
Abfertigungen	234	-217	-207	221	7

Sensitivitätsanalyse 2015	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	212	-182	-181	210	44
Abfertigungen	248	-230	-221	236	0

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	341	761
Negativer Marktwert Devisentermingeschäfte	44	43
Ausstehende Eingangsrechnungen	615	686
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.091	1.412
	2.091	2.902

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Boni und Skonti, Provisionsansprüche von Handelsvertretern sowie Kundenüberzahlungen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	322	90
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	797	746
Laufende Steuerverrechnung	497	607
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	269	120
	1.885	1.563

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 100) enthalten Vorsorgen für zu erwartende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es handelt sich um eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

In den Steuerschulden sind mit einem Betrag von TEUR 454 nachzuversteuernde Auslandsverluste ausgewiesen. Die verbleibenden Steuerschulden in Höhe von TEUR 1.357 entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern für das Jahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN
zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist im Segmentbericht auf Seite 54 dargestellt.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2016	2015
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	4.413	2.894
Energieabgabenrückvergütung	868	941
Miet- und Pachterlöse	1.755	1.499
Kursgewinne	127	950
Wertaufholung	0	150
Sonstige	1.101	1.366
	8.264	7.800

Die Wertaufholung des Vorjahres betrifft eine Zuschreibung beim ehemaligen chinesischen Tochterunternehmen Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd.

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2016	2015
Materialaufwand	57.592	64.720
Aufwand für bezogene Leistungen	7.734	9.125
	65.326	73.845

23. PERSONALAUFWAND

	2016	2015
Löhne	8.023	8.365
Gehälter	8.819	9.075
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	475	598
Aufwendungen für Altersversorgung	37	79
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.653	4.866
Sonstiger Sozialaufwand	311	646
	22.318	23.629

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 115) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 230) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

	2016	2015
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	463	395
Aufsichtsrat	24	24

Im Geschäftsjahr 2016 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 15) entrichtet.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2016	2015
Vertriebsaufwendungen	5.691	6.463
Ausgangsfrachten	3.292	3.516
Instandhaltungsaufwand	3.018	3.720
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	214	156
Betriebliche Steuern	181	254
Buchverluste aus Anlagenabgängen	41	96
Versicherungsprämien	599	642
Verpackung	133	348
Fremdwährungsverluste	217	653
Fahrzeugkosten	175	190
Rechts- und Beratungskosten	973	655
Übrige sonstige Aufwendungen	621	611
	15.155	17.304

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2016	2015
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	19	19
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	50	49
Sonstige Leistungen	5	3
	74	71

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG sowie ihrer österreichischen Tochtergesellschaften.

Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 23) an.

25. WERTMINDERUNGEN

Im Vorjahr wurde für die Spinnerei Linz ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 111 erfasst. Dies ist dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

26. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2016	2015
Erhaltene Dividenden	52	302
Erträge aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	403	2.229
Erträge aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	1	75
	456	2.606

27. SONSTIGE FINANZ-AUFWENDUNGEN

	2016	2015
Abschreibungen auf finanziellen Vermögenswerte	27	439
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	218	20
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	0	62
Zeitwertänderung Kaufpreisforderung	149	0
	394	521

28. ERTRÄGE AUS DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTER-UNTERNEHMEN

Im Zuge der Entkonsolidierung des ehemaligen chinesischen Tochterunternehmens wurden die bislang erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 2.483 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Gemeinsam mit dem Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und dem übertragenen Nettovermögen in Höhe von TEUR -62 ergibt sich insgesamt ein Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von TEUR 2.421.

29. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 setzt sich wie folgt zusammen:

2016	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu-legenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Wert-aufholung		
Kredite und Forderungen	32	0	-145	-31	61	0	-83
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available-for-Sale	345	-172	0	-27	0	185	331
Finanzanlagen (Beteiligungen)	145	0	0	0	0	0	145
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten / Derivate ohne Hedge-Beziehung)	0	-106	0	0	0	-43	-149
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-228	0	23	0	0	0	-205
Summe	294	-278	-122	-58	61	142	39

2015	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu-legenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Wert-aufholung		
Kredite und Forderungen	69	0	125	-180	115	0	129
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available-for-Sale	838	-2.701	0	-440	0	2.210	-93
Finanzanlagen (Beteiligungen)	40	0	0	0	0	0	40
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten / Derivate ohne Hedge-Beziehung)	0	75	0	0	0	-62	13
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-267	0	173	0	0	0	-94
Summe	680	-2.626	298	-620	115	2.148	-5

Bei der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte Available-for-Sale wurde ein Betrag von TEUR -172 (Vorjahr: TEUR -2.701) über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betrugen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2016	2015
Laufender Steueraufwand	1.983	847
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-343	333
Ertragsteuern	1.640	1.180

Die zum 31.12.2016 und 31.12.2015 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2016		2015	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Nutzungsdauern Immaterielle Vermögenswerte	0	2	0	1
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen	93	3.005	405	3.796
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Wertpapiere, Neubewertung Available for Sale	0	64	0	70
Unterschiedliche Wertansätze Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	0	22	0
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	1.763	0	1.826	0
Verlustvortrag	0	0	0	0
	1.866	3.071	2.253	3.867
Saldierung	-1.777	-1.777	-2.142	-2.142
Aktive/Passive latente Steuern	89	1.294	111	1.725

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 6.884). Die Nutzbarkeit der Verlustvorträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

In Folge des Verkaufs der chinesischen Tochtergesellschaft sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 6.714 auf den Erwerber übergegangen und können daher von der Linz Textil-Gruppe nicht mehr genützt werden. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt (die theoretische aktive latente Steuer hätte zum 31.12.2015 TEUR 1.679 betragen).

In der Berechnung der aktiven latenten Steuern sind steuerliche Teilwertabschreibungen gem. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 84) enthalten.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	8.645	4.435
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %)	2.161	1.109
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-48	-84
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-630	-14
Abweichende ausländische Steuersätze	-5	-54
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Aperiodische Steuern	30	-56
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvorträge	16	250
Nicht erstattbare ausländische Quellensteuern	0	16
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	116	13
Effektive Steuerbelastung	1.640	1.180

Der im Jahr 2016 im Vergleich zum theoretischen Steueraufwand deutlich niedrigere tatsächliche Steueraufwand resultiert insbesondere aus dem Umstand, dass die anlässlich der Entkonsolidierung der chinesischen Tochtergesellschaft in den Gewinn erfolgswirksam umgebuchten Währungsdifferenzen keinen steuerpflichtigen Ertrag darstellen (steuerlich liegt ein steuerfreier Verkauf einer Auslandsbeteiligung vor). Dieser Effekt ist in der Position „steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge“ mit einem Wert von TEUR 621 enthalten. Die Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen betreffen insbesondere Kosten beziehungsweise Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Veräußerung der chinesischen Beteiligung.

Im Vorjahr war der Unterschied zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen Steueraufwand insbesondere auf Wertberichtigungen im Zusammenhang von in der Vergangenheit aktivierten Verlustvorträgen bzw. nicht angesetzten latenten Steuern auf Verluste der Jahre 2014 und 2015 bei der chinesischen Tochtergesellschaft zurückzuführen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden beträgt TEUR 36.692 (Vorjahr: TEUR 28.605).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2016			2015		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	-225	56	-169	-205	51	-154
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	-172	6	-166	-2.701	717	-1.984
	-397	62	-335	-2.906	768	-2.138

Derzeit findet bei den österreichischen Gesellschaften der Linz Textil-Gruppe eine Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 statt. Soweit im Rahmen der Prüfung Sachverhalte bekannt geworden sind, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Abgabennachforderung führen werden, wurden entsprechende Steuerverbindlichkeiten bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2016 erfasst. Offene Punkte bestehen im Zusammenhang mit der steuerlichen Anerkennung der angesetzten Nutzungsdauern für einzelne Sachanlagen sowie hinsichtlich eines im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftsverkaufs in Bezug auf die Angemessenheit (Fremdüblichkeit) des damals erzielten Verkaufspreises. Die Linz Textil-Gruppe geht davon aus, dass die im Zuge vergangener Betriebsprüfungen stets anerkannten Nutzungsdauern nach wie vor gerechtfertigt sind und hat diesbezüglich keine Vorsorgen im Abschluss gebildet. Eine allfällige Nichtanerkennung (im Sinne einer Verlängerung der Nutzungsdauern) durch die Finanzverwaltung hätte allerdings lediglich Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung der Abschreibungen und würde im Gegenzug zu einer aktiven Steuerlatenz führen, so dass insgesamt keine Effekte auf das Eigenkapital oder das Jahresergebnis eintreten würden. Hinsichtlich der Angemessenheit des Verkaufspreises für die Liegenschaftstransaktion im Jahr 2011 sieht die Linz Textil-Gruppe auch nach Vorliegen des Berichtes der von der Hauptversammlung als Sonderprüferin gewählten Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. keine Anhaltspunkte für eine Abkehr von der bisherigen steuerlichen Behandlung und hat daher keine steuerliche Vorsorge getroffen.

31. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSS-RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Im Vorjahr war der Fondsmittelbestand mit einem Betrag in Höhe von TEUR 1.503 in der Bilanz unter dem Posten „Zahlungsmittel“ und mit einem Betrag in Höhe von TEUR 390 im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten und hat dort die Geldmittelbestände der chinesischen Tochtergesellschaft zum 31.12.2015 betroffen.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 3.499 setzen sich aus den erhaltenen Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 3.667 abzüglich der anlässlich des Verkaufs übertragenen liquiden Mittel der chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 168 zusammen.

Wesentliche unbare Erträge bestehen in Höhe von TEUR 2.483 im Zusammenhang mit der Umgliederung der bisher im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen in das Periodenergebnis anlässlich der Entkonsolidierung der chinesischen Tochtergesellschaft. Weitere wesentliche unbare Aufwendungen betreffen die Folgebewertung einer bedingten Kaufpreisforderung mit einem Effekt von TEUR 149.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen im Ausmaß von TEUR 463 (Vorjahr TEUR 523) vorgenommen. Wesentliche unbare Erträge bestanden im Vorjahr in Höhe von TEUR 103 aus Wechselkursdifferenzen im Zusammenhang mit der Umrechnung eines im Konzern gewährten Darlehens in die funktionale Währung der chinesischen Tochtergesellschaft.

SONSTIGE Angaben

LEASING-VERHÄLTNISSE

Die Linz Textil-Gruppe macht keinen Gebrauch von Finanzierungsleasing – weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer. Es bestehen jedoch Operate-Leasing-Verhältnisse als Leasingnehmer, die mehrere Personenkraftwagen sowie Geschäftsmieten betreffen.

Die Aufwendungen aus den genannten Operate-Leasing-Verträgen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 511 (Vorjahr: TEUR 428).

Die Operate-Leasing-Verträge sind mit Ausnahme einer Geschäftsmiete unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfristen jederzeit auflösbar. Bei einer Geschäftsmiete besteht ein auf fünf Jahre abgeschlossener Vertrag, welcher neben Mindestzinsvereinbarungen auch umsatzabhängige Miettangenten vorsieht. Die im Geschäftsjahr 2016 angefallenen umsatzabhängigen Zahlungen betrugen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 4). Für die nächsten fünf Jahren wird mit Mietzahlungen in Höhe von TEUR 964 (Vorjahr: TEUR 1.298) gerechnet (davon für das Jahr 2017: TEUR 434).

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement
Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Konzernrichtlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Available-for-Sale werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein Marktwertrisiko. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Die Linz Textil-Gruppe begegnet diesen Risiken durch Diversifizierung der Veranlagungen sowie durch sorgsame Auswahl und ein aktives Portfoliomanagement. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Währungsrisiken werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt. Darüber hinaus werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das Kreditrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallsrisiko wirksam begrenzt, sodass der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung das maximale Ausfallsrisiko darstellt. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallsrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das Liquiditätsrisiko als gering erachtet werden.

Eigenkapitalmanagement
Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 85,14 % (Vorjahr: 78,57 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein. Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien
Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 zusammen:

			Klassifikation nach IAS 39						
			Zum beizulegenden Zeitwert				Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
			Gewinn- und Verlust		Sonstiges Ergebnis				
31.12.2016	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Available-for-Sale	Derivate mit Hedge-Beziehung	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Available-for-Sale
Finanzielle Vermögenswerte									
Finanzanlagen (Beteiligungen)	374	-	0	0	0	0	0	0	374
Finanzanlagen (Ausleihungen)	164	164	0	0	0	0	164	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641	10.641	0	0	0	0	10.641	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	5.295	5.295	0	0	5.295	0	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.029	2.029	0	2.029	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.369	6.369	0	0	0	0	6.369	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.057	1.057	0	0	0	0	1.057	0	0
Summe	25.929	25.555	0	2.029	5.295	0	18.231	0	374

31.12.2015	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Available-for-Sale	Derivate mit Hedge-Beziehung	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Available-for-Sale
Finanzielle Vermögenswerte									
Finanzanlagen (Beteiligungen)	375	-	0	0	0	0	0	0	375
Finanzanlagen (Ausleihungen)	164	164	0	0	0	0	164	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.316	9.316	0	0	0	0	9.316	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	7.706	7.706	0	0	7.706	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.906	1.906	0	0	0	0	1.906	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.503	1.503	0	0	0	0	1.503	0	0
Summe	20.970	20.595	0	0	7.706	0	12.889	0	375

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die bei den jeweiligen Klassen angegeben beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) beziehen sich nur auf Finanzinstrumente und beinhalten auch die Buchwerte der Kategorie „Available-for-Sale" (zu Anschaffungskosten). Beteiligungen werden gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft, werden aber zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet, da beizulegende Zeitwerte nicht verlässlich ermittelbar sind zumal es sich um nicht notierte Anteile handelt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. bei kreditversicherten Forderungen der Selbstbehalt, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Schulden (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 zusammen:

			Klassifikation nach IAS 39			
			Zum beizulegenden Zeitwert			
			Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis	
31.12.2016 Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	1.447	0	0	0	1. 447
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	2.091	0	44	0	2.047
Davon Derivate	44	44	0	44	0	0
Summe	3.538	3.538	0	44	0	3.494

31.12.2015 Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verzinsliche Verbindlichkeiten	5.957	5.959	0	0	0	5.957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276	1.276	0	0	0	1.276
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.902	2.902	0	43	0	2.859
Davon Derivate	43	43	0	43	0	0
Summe	10.135	10.137	0	43	0	10.092

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

HIERARCHIE DER ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.
Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2016	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	5.095	200	0	5.295
Derivative finanzielle Vermögenswerte (bedingte) Kaufpreisforderung	0	0	2.029	2.029
	5.095	200	2.029	7.324
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-44	0	-44
	0	-44	0	-44
Summe	5.095	156	2.029	7.280

31.12.2015	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	7.506	200	0	7.706
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
	7.506	200	0	7.706
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-43	0	-43
	0	-43	0	-43
Summe	7.506	157	0	7.663

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen derivative finanzielle Vermögenswerte. Der zum 31.12.2016 noch offene Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscos Yarn Co. Ltd., in Höhe von TEUR 2.310 beinhaltet eine Preisanpassungsklausel, die im Falle des Vorliegens eines negativen EBIDTA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 31.12.2017 eine Minderung des Kaufpreises im Ausmaß des negativen EBITDA vorsieht. Die Kaufpreisforderung, welche ungewisse Bestandteile bzw. eine bedingte Gegenleistung („contingent consideration") beinhaltet, wird als Derivat im Sinne des IAS 39.9. klassifiziert und (erfolgswirksam) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Einschätzung begründet sich dadurch, dass das EBITDA der ehemaligen Tochtergesellschaft als finanzielle Variable eingestuft wird.

Die Bewertung zum 31.12.2016 erfolgte mit dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Maßgeblich für den beizulegenden Zeitwert ist neben der Höhe des Kaufpreises von TEUR 2.310 die Einschätzung des in Abzug zubringenden negativen EBITDA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 31.12.2017. Dabei wurde auf Basis des vorläufigen Ergebnisses Juni bis Dezember 2016 sowie der Planungsrechnung für das Jahr 2017 von einem zu erwartenden negativen EBITDA von TEUR 200 ausgegangen. Dabei wurden insbesondere Einschätzungen zur Absatzmenge, Verkaufspreisen sowie den Materialbeschaffungskosten getroffen.
Diese stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:
- Absatzmenge: 6.100 Tonnen
- Verkaufspreis: 19.709 (Renminbi/Tonne)
- Materialkosten: 15.273 (Renminbi/Tonne)

Die Annahmen zu diesen Parametern wirken sich unmittelbar auf den ermittelten beizulegenden Zeitwert aus. Bei ansonsten gleichbleibenden Annahmen würde eine Veränderung des Verkaufspreises um 3 % je Tonne ebenso wie eine Verminderung der Materialkosten um 3 % zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um TEUR 200 führen. Im Falle gegenteiliger Entwicklungen um 3 % bei Verkaufspreisen (Verminderung) und Materialkosten (Verteuerung)

würde der Fair Value um TEUR 498 bzw. TEUR 386 abnehmen. Für den Fall einer gleichzeitigen Erhöhung der Verkaufs- wie Materialpreise um 3 % würde der Fair Value um TEUR 112 erhöhen bzw. im umgekehrten Fall um TEUR 112 abnehmen.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit von knapp über einem Jahr sind die Effekte aus der Abzinsung von verhältnismäßig geringer Bedeutung für die Höhe des ermittelten Fair Values. Die im Vergleich zum Zeitpunkt des Closings eingetretene Änderung des Fair Values in Höhe von TEUR 148 (TEUR 200 angenommene Verschlechterung des EBITDA abzüglich TEUR 52 aus der Aufzinsung) wurden im Finanzergebnis unter der Position „sonstige Finanzaufwendungen" erfasst.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

		Restlaufzeit		
31.12.2016	Buchwert	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	1.447	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	2.091	0	0
Davon Derivate	44	44	0	0
Summe	3.538	3.538	0	0
31.12.2015				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	5.957	5.957	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276	1.276	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.902	2.902	0	0
Davon Derivate	43	43	0	0
Summe	10.135	10.135	0	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

		Cash Flows 2017			Cash Flows 2018 – 2021			Cash Flows ab 2022		
2016	Buchwert 31.12.2016	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.447	0	0	1.447	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.091	0	0	2.091	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	44	0	0	44	0	0	0	0	0	0
Summe	3.538	0	0	3.538	0	0	0	0	0	0

		Cash Flows 2016			Cash Flows 2017 - 2020			Cash Flows ab 2021		
2015	Buchwert 31.12.2015	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	5.957	55	45	5.957	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276	0	0	1.276	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.902	0	0	2.902	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	43	0	0	43	0	0	0	0	0	0
Summe	10.135	55	45	10.135	0	0	0	0	0	0

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

DERIVATE UND HEDGING

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen hat die Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IAS 39.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte und die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Buchwerte) dargestellt.

			Buchwert	
	Währung	Nominalwert in TUSD	Negativer Marktwert in TEUR	Positiver Marktwert in TEUR
Devisentermingeschäfte 31.12.2016	USD	2.055	44	0
Devisentermingeschäfte 31.12.2015	USD	300	43	0

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen
Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko
Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2016		2015	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-60	-60	-36	-36
GBP	-3	-3	-9	-9
CHF	2	2	0	0
Summe	-61	-61	-45	-45

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko
Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
31.12.2016	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
Variabel verzinste Finanzinstrumente	+8	-8	+8	-8
31.12.2015				
Variabel verzinste Finanzinstrumente	-11	+11	-11	+11

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertrisiko
Eine Änderung der Kurswerte zum Bilanzstichtag um 10% hätte eine Erhöhung bzw Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2016				2015			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	0	-239	0	-239	0	-304	0	-304
Sonstiges Ergebnis	422	-158	422	-158	578	-274	578	-274
Gesamt	422	-397	422	-397	578	-578	578	-578

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2016	2015
Bilanzstichtag	597	608
Jahresdurchschnitt	580	625
davon Arbeiter	407	435
davon Angestellte	173	190

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum 31.12.2016 bestehen Eventualverbindlichkeiten für eine subsidiäre Haftungsübernahme aus einem laufenden behördlichen Verfahren in Höhe von TEUR 32.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahe stehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahe stehenden Personen.

Die Kanzlei LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bei welcher der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Reinhard Leitner Gesellschafter und Geschäftsführer ist, erbringt Beratungsleistungen für die Linz Textil-Gruppe. Das Gesamtvolumen der dabei im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Honorare betrug netto TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 48). Zum Stichtag bestanden gegenüber der LeitnerLeitner GmbH offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9). Seit 9.3.2017 gehört Herr Mag. Reinhard Leitner nicht mehr dem Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG an.

Die Kanzlei Rechtsanwälte Grassner Lenz Thewanger & Partner, bei welcher das Aufsichtsratsmitglied Dr. Günther Grassner Gesellschafter ist, erbrachte Beratungsleistungen für die Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der dabei im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Honorare betrug netto TEUR 68.000 (Vorjahr: TEUR 0). Zum Stichtag bestanden gegenüber der Kanzlei Rechtsanwälte Grassner Lenz Thewanger & Partner offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 0).

Mit einem ehemaligen Vorstand nahe stehenden Gesellschaften erfolgt ein Leistungsaustausch in geringfügigem Ausmaß. Aus diesen Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Erlöse in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1) erzielt und Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR: 28) geleistet. Gegenüber diesen Gesellschaften bestanden zum Stichtag offene Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1), die Verbindlichkeiten betrugen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

An ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied wurde sein bisheriger Dienstwagen zu einem Preis von TEUR 20 verkauft.

Directors‘ dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT WEGEN UNWESENTLICHKEIT NICHT KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2016	2015
Sonstiger betrieblicher Aufwand	179	170
Zinserträge	5	5
Ausleihungen	164	164

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAs 33 ermittelt. Demnach sind zwei Kenngrößen, das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2016	2015
Konzernergebnis in TEUR	7.005	3.254
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	23,35	10,85
Dividende in EUR je Anteil	42,00	9,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2016 noch zum 31.12.2015 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aus Gründen persönlicher und zeitlicher Überlastung hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Mag. Reinhard Leitner seine Funktion im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 9.3.2017 zurückgelegt.

In der 138. ordentlichen Hauptversammlung der Linz Textil Holding AG vom 11. Mai 2016 wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt. Gegenstand der Sonderprüfung war die Prüfung der Angemessenheit des Verkaufspreises anlässlich einer im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftstransaktion der Linz Textil Holding AG. Der vorliegende Prüfbericht des Sonderprüfers beinhaltet keine Ansatzpunkte, die eine bilanzielle Erfassung von Ansprüchen ermöglichen bzw. steuerliche Vorsorgen im Konzernabschluss 2016 erforderlich machen.

Darüber hinaus sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe haben könnten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:
Dr. Dionys Lehner (Vorsitzender bis 31.12.2016)
Herr KR Manfred Kubera, St. Florian (bis 30.6.2016)
Ing. Manfred Kern (Mitglied ab 01.07.2016)
Mag. Otmar Zeindlinger (Mitglied von 01.01.2017 bis 31.01.2017)
Hermann Wiesinger, MBA (Mitglied ab 01.02.2017)

Aufsichtsrat:
Mag. Reinhard Leitner (Vorsitzender bis 9.3.2017)
Mag. Anton Schneider (Vorsitzender-Stellvertreter, ab 9.3.2017 Vorsitzender)
Dr. Günther Grassner (ab 9.3.2017 Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Andreas Gassner

Die ELTEX Verwaltung GmbH hält 60,5 % der Stimmrechte an der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 29. März 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 29. März 2017
Der Vorstand

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

BERICHT **des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss**

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit dem IESBA Code of Ethics, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Sonderprüfung nach § 130 Aktiengesetz
- Verkauf der Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd., Entkonsolidierung und bedingte Kaufpreisforderungen

SONDERPRÜFUNG NACH § 130 AKTIENGESETZ

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
In der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 wurde eine Sonderprüfung nach § 130 Aktiengesetz beschlossen. Gegenstand der Sonderprüfung ist insbesondere die Frage der Angemessenheit des Kaufpreises anlässlich einer im Jahr 2011 zwischen der Gesellschaft und einer Angehörigen des damaligen Vorstandsvorsitzenden stattgefundenen Liegenschaftstransaktion. Für den Konzernabschluss zum 31.12.2016 besteht für den Vorstand die Notwendigkeit, eine Einschätzung hinsichtlich der bilanziellen Berücksichtigung allenfalls bestehender Nachforderungsansprüche bzw. mit der Transaktion unter Umständen verbundener steuerlicher Risiken im Rahmen der derzeit laufenden Betriebsprüfung zu treffen. Die gesetzlichen Vertreter haben diesen Sachverhalt im Anhang zum Konzernabschluss unter „Sonstige Angaben“ betreffend Ereignisse nach dem Bilanzstichtag erläutert. Hinsichtlich der steuerlichen Würdigung der gesetzlichen Vertreter wird darüber hinaus auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 30 „Ertragsteuern“ verwiesen.	Wir haben im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit den Stand der Sonderprüfung laufend mit dem Management bzw. den uns benannten Auskunftspersonen besprochen sowie die vorhandenen Informationen über den Sachverhalt beurteilt, um festzustellen, ob sich aus der Sonderprüfung Feststellungen ergeben, die bilanzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2016 haben. Insbesondere haben wir dabei auch die Ergebnisse des zum Zeitpunkt des Abschlusses unserer Prüfungstätigkeit nunmehr vorliegenden Bericht des Sonderprüfers analysiert und darauf aufbauend die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen sowie die Darstellung im Konzernabschluss zum 31.12.2016 gewürdigt.

VERKAUF DER LINZ (NANJING) VISCOSE YARN CO. LTD., ENTKONSOLIDIERUNG UND BEDINGTE KAUFPREISFORDERUNGEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
Am 31. Mai 2016 fand das Closing zum Verkauf der bis dahin vollkonsolidierten chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd., statt. Der Verkauf wird in zwei Schritten durchgeführt, wobei der Erwerber zunächst 70 % der Anteile sowie Teile der gegenüber dieser Gesellschaft bestehenden konzerninternen Darlehensforderungen übernommen hat. Nach Ablauf von 18 Monaten sind zwischen den Vertragsparteien Optionsrechte vereinbart (wechselseitige Put- und Calloption) um die übrigen Anteile und Darlehensforderungen dann auch zivilrechtlich zu übertragen. Für den optionsgegenständlichen Teil des Kaufpreises besteht eine Preisanpassungsklausel, die im Falle des Vorliegens eines negativen EBITDA für den Zeitraum 1.6.2016 bis 31.12.2017 eine Minderung des Kaufpreises im Ausmaß des negativen EBITDA vorsieht. Es handelt sich bei dieser Transaktion um einen Vorgang außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, welcher zur Entkonsolidierung der chinesischen Tochtergesellschaft führt und hinsichtlich der bedingten Kaufpreisforderung entsprechende Bewertungsüberlegungen erforderlich macht. Für den Abschluss besteht das Risiko, in einer fehlerhaften Darstellung der Entkonsolidierung sowie in einer unzutreffenden Bewertung der bedingten Kaufpreisforderung auf Basis von Annahmen zur Entwicklung des EBITDA der chinesischen Gesellschaft im Jahr 2017. Die gesetzlichen Vertreter haben den Vorgang im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 3 „Konsolidierungskreis und -methoden“ sowie im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffend Ermessensentscheidungen und Annahmen beschrieben. Hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Kaufpreisforderung wird auf die Ausführungen unter den „sonstigen Angaben“ zur Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwiesen. Das Ergebnis aus dem Abgang ist unter Punkt 28 „Erträge aus der Veränderung von Tochterunternehmen“ dargestellt.	Im Zuge der Prüfung haben wir die relevanten Vereinbarungen durchgesehen um beurteilen zu können, ob die Bilanzierung und die Darstellung des Verkaufsvorganges im Konzernabschluss angemessen sind. Die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung stehenden Buchungsvorgänge haben wir anhand von Einzelfallprüfungen nachvollzogen. Hinsichtlich der Bewertung der bedingten Kaufpreisforderung haben wir uns mit den Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Kaufpreisminderungen auseinandergesetzt und die dazu vorliegenden Unterlagen (vorläufiger Abschluss 2016 sowie Budget der chinesischen Gesellschaft für das Jahr 2017, Sensitivitätsberechnungen) analysiert.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

• Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

• Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

• Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 29. März 2017

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG **des Vorstandes**

Gemäß § 82 (4) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 29. März 2017

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

GEWINNVERTEILUNGS**Vorschlag**

Der Vorstand wird in der am 10. Mai. 2017 stattfindenden 139. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 23.737.861,21 einen Betrag in Höhe von EUR 12.600.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 42,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Liquiditätsdividende von EUR 38,00 zusammen.

Des Weiteren schlägt der Vorstand vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 11.137.861,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 29. März 2017

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

BERICHT **des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und hat in diesem Zusammenhang vier turnusmäßige Sitzungen unter Teilnahme des Vorstands abgehalten. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftlichte Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2016 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil-Holdig AG zum 31.12.2016 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs-und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Zur Beanstandung war kein Anlass gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle darf der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Linz Textil-Gruppe den Dank für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen aussprechen.

Linz, am 30. März 2017

Mag. Anton Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

KONZEPT, LAYOUT, FOTOGRAFIE

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign
Schillerstraße 17
A 4020 Linz
www.daucha-raab.at

Druck- und Satzfehler vorbehalten

LinzTextil®
HOLDING AG

Wienerstraße 435, A 4030 Linz, www.linz-textil.com

Einzelabschluss 2016
der
Linz Textil Holding AG

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und Bauten	*7.460.588,64*	7.559
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	*96.915,90*	122
3. Anlagen in Bau	*2.660.770,84*	18
	10.218.275,38	7.699
II. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	*20.219.713,02*	13.999
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	*3.751.065,00*	7.044
3. Beteiligungen	*373.491,38*	375
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*164.260,40*	164
5. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	*4.612.068,51*	7.001
	29.120.598,31	28.584
	39.338.873,69	36.283
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.568,05	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0,00*
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	14.990.718,52	13.380
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.060,50	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	224.458,49	285
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0,00*
	15.224.805,56	13.670
II. Guthaben bei Kreditinstituten	69.488,73	312
	15.294.294,29	13.982
C. Aktive latente Steuern	**0,00**	0
	54.633.167,98	50.265

Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Grundkapital	6.000.000,00	6.000
	6.000.000,00	6.000
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	*777.599,33*	778
	777.599,33	778
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	*722.400,67*	722
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.000.000,00	15.873
	20.722.400,67	16.595
IV. Bilanzgewinn	23.737.861,21	23.274
davon Gewinnvortrag	*20.573.641,77*	*23.251*
	51.237.861,21	46.647
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	325.000,00	365
2. Rückstellungen für Pensionen	250.000,00	256
3. Steuerrückstellungen	2.358.035,32	2.617
4. Sonstige Rückstellungen	243.600,00	156
	3.176.635,32	3.394
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.235,31	53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*184.235,31*	*53*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
2. Sonstige Verbindlichkeiten	34.436,14	172
davon aus Steuern	*0,00*	*133*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*8.783,76*	*8*
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*34.436,14*	*172*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
	218.671,45	225
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*218.671,45*	*225*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
	54.633.167,98	50.265
Haftungsverhältnisse	31.900,00	3.000

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.335.732,00	3.539
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.040,00	0
b) Übrige	61.232,10	62
	69.272,10	62
3. Personalaufwand:		
a) Löhne	*-77.781,03*	*-120*
b) Gehälter	*-1.132.649,69*	*-1.093*
c) Soziale Aufwendungen	*-321.424,62*	*-286*
davon für Altersversorgung	*-20.341,00*	*-18*
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	*-43.126,22*	*-18*
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-251.733,96*	*-244*
	-1.531.855,34	-1.499
4. Abschreibungen:		
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	*-123.949,12*	-113
davon außerplanmäßige Abschreibungen	*0,00*	*0*
	-123.949,12	-113
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	*-7.046,78*	-6
b) Übrige	*-1.131.762,67*	-940
	-1.138.809,45	-947
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 **(Betriebsergebnis)** (Übertrag)	**610.390,19**	1.042

	2016 EUR	2015 TEUR
Übertrag:	**610.390,19**	1.042
7. Erträge aus Beteiligungen	140.000,00	35
davon aus verbundenen Unternehmen	*0,00*	*0*
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	329.203,08	813
davon aus verbundenen Unternehmen	*0,00*	*0*
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	341.246,93	347
davon aus verbundenen Unternehmen	*325.821,39*	*304*
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	6.337.294,29	1.940
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-107.678,33	-28
davon Abschreibungen	*-26.725,00*	*-8*
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	*0,00*	*0*
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.710,89	0
davon betreffend verbundene Unternehmen	*0,00*	*0*
13. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 **(Finanzergebnis)**	***7.018.355,08***	3.107
14. Ergebnis vor Steuern	**7.628.745,27**	4.149
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-337.455,72	-1.157
davon latente Steuern	*340.144,55*	*0*
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	**7.291.289,55**	2.992
17. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	31
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-4.127.070,11	-3.000
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.573.641,77	23.251
20. Bilanzgewinn	**23.737.861,21**	23.274

Anhang für das Geschäftsjahr 2016 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB aufgestellt.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bungs-satz %
Grundstücke und Bauten	10 - 67	1,5 - 10
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10	10 - 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	12,5 - 33

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2016 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode). Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 2,1 %), eine Bezugssteigerung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und ein gesetzliches Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 zugrunde gelegt. Der Berechnung der Rückstellungen wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand" zugrundegelegt. Im Jahr 2016 wurde bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) berechnet. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 2,1%) und eine Bezugssteigerung von 2 % (Vorjahr: 2 %) zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2008-P ANG zugrundegelegt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 25 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitlgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

Das Unternehmen ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen. Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten, bei einzelnen Positionen haben sich aufgrund des erstmals anzuwendenden Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) Änderungen bei den Vorjahresbeträgen ergeben:

Position	**Begründung**
unversteuerte Rücklagen	Aufgrund des RÄG 2014 ist der Bilanzposten der unversteuerten Rücklagen ersatzlos entfallen. Die unversteuerten Rücklagen wurden daher im Jahresabschluss zum 31.12.2016 und auch für die maßgeblichen Vorjahreswerte zu 75 % in die Gewinnrücklagen und zu 25 % in die passiven latenten Steuern umgebucht. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der Gewinnrücklagen unter der Auflösung der Gewinnrücklage und die Veränderung der passiven latenten Steuern im Körperschaftsteueraufwand ersichtlich.
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 189a UGB wurde der Begriff der Umsatzerlöse ausgeweitet. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung sind im Jahresabschluss 2016 und auch in den Vorjahreszahlen jetzt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgrund der Änderungen durch das RÄG 2014 kam es bei den oben genannten Positionen zu folgenden Anpassungen der Vorjahreszahlen:

	Jahresabschluss zum 31.12.2016 - Vorjahreswerte in EUR	Jahresabschluss zum 31.12.2015 offengelegte Werte in EUR
unversteuerte Rücklagen	0,00	3.548.264,55
Gewinnrücklagen	16.595.330,56	13.934.132,15
passive latente Steuern	887.066,14	0,00
Auflösung von unversteuerten Rücklagen	0,00	41.215,09
Auflösung von Gewinnrücklagen	30.911,32	0,00
Körperschaftsteueraufwand aus latenten Steuern	-10.303,77	0,00
Umsatzerlöse	3.538.583,48	932.419,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.031,28	49.323,10
sonstige betrieblichen Erträge	62.359,48	2.668.523,56

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) angeführt.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 0,00 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr TEUR 2.000).

Von den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist ein Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) innerhalb des nächsten Jahres und ein Betrag von EUR 164.240,60 (Vorjahr: TEUR 164) nach mehr als fünf Jahren fällig.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 22. September 2016 wurde die bisherige Tochtergesellschaft Vossen Bad GmbH als übertragende Gesellschaft mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2015 und zu diesem Stichtag durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten mit der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft gemäß § 96 GmbHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen. Der für die Vossen Bad geführte Beteiligungsansatz wurde auf den Buchwert der Beteiligung an der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. übertragen.

Augfrund der mit dem RÄG 2014 geänderten Bestimmung des §208 UGB wurden Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 6.222.093,12 vorgenommen. Siehe auch Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung. Die Erhöhung der Buchwerte bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist auf diesen Umstand zurück zu führen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.568,05	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	14.990.718,52	13.380
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.060,50	5
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	224.458,49	285
	15.224.805,56	13.670

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Steuerumlage Gruppe	663.000,00	231
Forderungen aus Finanzierung	8.150.000,00	3.510
Laufende Verrechnungen	6.177.718,52	9.639
	14.990.718,52	13.380

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 121.774,67 (Vorjahr: TEUR 187) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und ist in 300.000 Stückaktien zerlegt.

Kapitalrücklagen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Gebundene Kapitalrücklagen	777.599,33	778

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 UGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Gesetzliche Rücklage	722.400,67	722
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.000.000,00	15.873
	20.722.400,67	16.595

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 25 % (Vorjahr: 25 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus.

Rückstellungen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	325.000,00	365
Rückstellungen für Pensionen	250.000,00	256
Steuerrückstellung	1.811.113,73	1.730
Rückstellungen für latente Steuern	546.921,59	887
Sonstige Rückstellungen	243.600,00	156
	3.176.635,32	3.394

Die **Steuerrückstellung** betrifft in Höhe von EUR 453.171,73 (Vorjahr: TEUR 906) latente Steuern im Zusammenhang mit Auslandsverlusten.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet: Aktive latente Steuern werden mit einem positiven Wert dargestellt, passive latente Steuern mit einem negativen.

	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sachanlagen	-3.369.670,42	-3.387.338,42	-3.548.264,55 *
Rückstellungen	1.181.984,07	1.112.360,78	0,00
Summe Unterschiedsbeträge	**-2.187.686,35**	**-2.274.977,64**	**-3.548.264,55**
davon 25% Steuerabgrenzung	-546.921,59	-568.744,41	-887.066,14

* ausschließlich Unversteuerte Rücklagen

Positive Unterschiedsbeträge ergeben sich, wenn der unternehmensrechliche Buchwert niedriger ist als der steuerliche Buchwert. Demgegenüber ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, wenn der unternehmensrechtliche Buchwert höher ist als der steuerliche Buchwert.

Die sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebenden aktive latente Steuerabgrenzung in Höhe von EUR 318.321,73 wurde im Geschäftsjahr in vollem Umfang nachgeholt.

Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.235,31	53
Sonstige Verbindlichkeiten	34.436,14	172
	218.671,45	225

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.992,42 (Vorjahr: TEUR 157) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Eventualverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wurden für eine subsidiäre Haftungsübernahme aus einem laufenden behördlichen Verfahren gebildet.

Im Vorjahr hat die Linz Textil Holding AG für die Vossen GmbH & Co KG eine Ausfallshaftung für Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.000.000,00 übernommen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die Kanzlei LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bei welcher der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Reinhard Leitner Gesellschafter und Geschäftsführer ist, erbrachte Beratungsleistungen für die Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der dabei im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Honorare betrug netto EUR 13.884,85 (Vorjahr: TEUR 4). Seit 9.3.2017 gehört Herr Mag. Reinhard Leitner nicht mehr dem Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG an.

Die Kanzlei Rechtsanwälte Grassner Lenz Thewanger & Partner, bei welcher das Aufsichtsratsmitglied Dr. Günther Grassner Gesellschafter ist, erbrachte Beratungsleistungen für die Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der dabei im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Honorare betrug netto EUR 68.000,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufgrund der Beendigung seiner Vorstandstätigkeit hat Herr KR Manfred Kubera seinen bisherigen Dienstwagen zu einem Preis von EUR 20.000,00 erworben.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erziehlt und setzten sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 TEUR
Vermietung und Verpachtung	953.969,60	912
Lizenzeinnahmen Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	609.954,10	656
Konzernumlagen	1.752.000,00	1.950
Sonstige	19.808,30	21
	3.335.732,00	3.539

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 EUR	2015 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.040,00	0
Übrige	61.232,10	62
	69.272,10	62

Personalaufwand

	2016 EUR	2015 TEUR
Löhne	77.781,03	120
Gehälter	1.132.649,69	1.093
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	43.126,22	18
Aufwendungen für Altersversorgung	20.341,00	18
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	251.733,96	244
Sonstige Sozialaufwendungen	6.223,44	7
	1.531.855,34	1.499

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 29.129,98 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	5.620,77	6
Sonstige Arbeitnehmer	37.505,45	12
	43.126,22	18

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (einschließlich Hinterbliebener)	20.341,00	18

Mitarbeiter
(im Jahresdurchschnitt)

	2016	2015
Arbeiter	4	6
Angestellte	10	13
	14	19

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	2015 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	7.046,78	6
Übrige	1.131.762,67	940
	1.138.809,45	947

Die ürigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Instandhaltungskosten sowie andere operative Aufwendungen.

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Zuschreibungen in Höhe von EUR 6.222.093,12 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Davon entfallen EUR 6.220.809,62 auf Anteile an verbundene Unternehmen (davon entfallen EUR 5.970.809,62 auf Vossen GmbH & Co KG) und EUR 1.283,50 auf Wertpapiere.

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen betreffen mit EUR 26.725,00 (Vorjahr: TEUR 8) die Abschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf den niedrigeren Stichtagskurs und mit EUR 80.953,33 (Vorjahr: TEUR 20) Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Steuern vom Einkommen

Von den Steuern betreffen EUR -1.255.500,00 (Vorjahr: TEUR -231) inländische Steuerumlagen, EUR 1.899.500,27 (Vorjahr: TEUR 1.334) die laufende Körperschaftsteuer und EUR 30.000,00 (Vorjahr: TEUR -40) die Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Darüber hinaus betreffen EUR 3.600 (Vorjahr: TEUR 16) ausländische Steuern und EUR -340.144,55 (Vorjahr: TEUR 0) latente Steuern. Im Vorjahr wurden TEUR 78 zu den Steuerrückstellungen aus der Nachversteuerung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften im Rahmen der Gruppenbesteuerung zugewiesen.

Derzeit findet bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 statt. Ein offener Punkt besteht im Zusammenhang mit einem Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftsverkaufs in Bezug auf die Angemessenheit (Fremdüblichkeit) des damals erzielten Verkaufspreises. Hinsichtlich der Angemessenheit des Verkaufspreises für diese Liegenschaftstransaktion sieht die Linz Textil Holding AG auch nach Vorliegen des Berichtes der von der Hauptversammlung als Sonderprüferin gewählten Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. keine Anhaltspunkte für eine Abkehr von der bisherigen steuerlichen Behandlung und hat daher keine steuerliche Vorsorge getroffen.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (vergleiche Anlage 2 zum Anhang).

Die laufenden Bezüge des Vorstandes betrugen EUR 462.564,48 (Vorjahr: TEUR 395).

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurde mit EUR 13.000,00 (Vorjahr: TEUR 13) vorgesorgt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2016 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Anlage 4 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aus Gründen persönlicher und zeitlicher Überlastung hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Mag. Reinhard Leitner seine Funktion im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 9.3.2017 zurückgelegt.

In der 138. ordentlichen Hauptversammlung der Linz Textil Holding AG vom 11. Mai 2016 wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt. Gegenstand der Sonderprüfung war die Prüfung der Angemessenheit des Verkaufspreises anlässlich einer im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftstransaktion der Linz Textil Holding AG. Der vorliegende Prüfbericht des Sonderprüfers beinhaltet keine Ansatzpunkte, die eine bilanzielle Erfassung von Ansprüchen ermöglichen bzw. steuerliche Vorsorgen im Jahresabschluss 2016 erforderlich machen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der am 10. Mai. 2017 stattfindenden 139. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 23.737.861,21 einen Betrag in Höhe von EUR 12.600.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 42,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Bonusdividende von EUR 38,00 zusammen.

Des Weiteren schlägt der Vorstand vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 11.137.861,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 29. März 2017

Der Vorstand

Hermann Wiesinger, MBA, MBA

Ing. Manfred Kerr

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
Anlage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft,
Linz

Anlage 1
zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Rechte	**858.416,00**	**0,00**	**0,00**	**858.416,00**	**858.416,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**858.416,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 5.131.870,51; Vorjahr: TEUR 5.132)	13.560.269,64	2.567,60	14.739,94	13.548.097,30	6.000.825,87	86.682,79	0,00	0,00	6.087.508,66	7.460.588,64	7.559.443,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.131.531,00	0,00	1.019.751,00	111.780,00	1.131.531,00	0,00	0,00	1.019.751,00	111.780,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.825,09	40.280,66	53.595,31	149.510,44	40.804,15	37.266,33	0,00	25.475,94	52.594,54	96.915,90	122.020,94
4. Anlagen in Bau	17.832,29	2.642.938,55	0,00	2.660.770,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.770,84	17.832,29
	14.872.458,02	**2.685.786,81**	**1.088.086,25**	**16.470.158,58**	**7.173.161,02**	**123.949,12**	**0,00**	**1.045.226,94**	**6.251.883,20**	**10.218.275,38**	**7.699.297,00**
III. Finanzanlagen:											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	0,00	0,00	20.219.713,02	6.220.809,62	0,00	6.220.809,62	0,00	0,00	20.219.713,02	13.998.903,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.043.986,00	0,00	3.292.921,00	3.751.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.751.065,00	7.043.986,00
3. Beteiligungen	409.719,05	0,00	31.875,00	377.844,05	34.352,67	0,00	0,00	30.000,00	4.352,67	373.491,38	375.366,38
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.260,40	0,00	0,00	164.260,40	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	164.260,40	164.260,40
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	7.165.747,52	229.659,36	2.737.325,94	4.658.080,94	164.536,38	26.725,00	1.283,50	0,00 143.965,45	46.012,43	4.612.068,51	7.001.211,14
	35.003.425,99	**229.659,36**	**6.062.121,94**	**29.170.963,41**	**6.419.698,67**	**26.725,00**	**6.222.093,12**	**173.965,45**	**50.365,10**	**29.120.598,31**	**28.583.727,32**
	50.734.300,01	**2.915.446,17**	**7.150.208,19**	**46.499.537,99**	**14.451.275,69**	**150.674,12**	**6.222.093,12**	**1.219.192,39**	**7.160.664,30**	**39.338.873,69**	**36.283.024,32**

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016:

Herr Generaldirektor Dr. Dionys L. L e h n e r , Linz, Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2016)
Herr KR Manfred K u b e r a, St. Florian (bis 30.6.2016)
Herr Ing. Manfred K e r n, Neudau (ab 01.07.2016)
Herr Mag. Otmar Z e i n d l i n g e r, Rainbach/M. (von 01.01.2017 bis 31.01.2017)
Herr Hermann W i e s i n g e r, MBA, MBA, Linz (ab 01.02.2017)

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2016:

Herr Mag. Reinhard L e i t n e r , Linz, Vorsitzender (bis 9.3.2017)
Herr Mag. Anton S c h n e i d e r , Köln, Deutschland, Stellvertreter des Vorsitzenden
(ab 9.3.2017 Vorsitzender)
Herr Dr. Andreas G a s s n e r , Bludenz
Herr Dr. Günther G r a s s n e r, Linz (ab 9.3.2017 Stellvertreter des Vorsitzenden)

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital-anteil %	Wäh-rung	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Ge-schäftsjahres (Jahresge-winn/-verlust)	Bilanz-stichtag
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen	100,00	EUR	45.682.340,07	5.090.394,33	31.12.2016
LT Liegenschaft s.r.o., Jindrichuv Hradec, Tschechien	100,00	CZK EUR	6.078.982,97 224.972,54	-4.411,80 -163,27	31.12.2016
RTK, tkalcovna Horní Rokytnice n. Jiz. spol. s.r.o., Horní Rokytnice n. Jiz., Tschechien	50,00	CZK EUR	11.303.760,00 418.332,41	1.212.741,00 44.881,43	31.12.2016
Vossen GmbH, Jennersdorf	100,00	EUR	169.079,43	6.417,68	31.12.2016
Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	100,00	EUR	5.248.813,79	1.277.794,11	31.12.2016

Lagebericht

2016

LinzTextil HOLDING AG

INHALT

SEITE

KENNZAHLEN	**2**
DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT	**3**
LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES	**4 - 7**
LINZ TEXTIL HOLDING AG	**8**
ORGANIGRAMM	**9**
ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL HOLDING GRUPPE	**10 - 14**
BERICHT ÜBER DAS KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	**15 - 16**
AUSBLICK	**17**

Jahresabschluss und Lagebericht 2016

der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft

Zur Vorlage in der 139. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2017

KENNZAHLEN

Linz Textil Holding AG

		2016	**2015**
Umsatz	TEUR	3.336	3.539
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	2.686	270
Investitionen in Finanzanlagen	TEUR	230	4.730
Cashflow (ÖVFA)	TEUR	-568	539
Cashflow (operativ)	TEUR	1.163	1.428
EBIT (Betriebsergebnis)	TEUR	610	1.042
Ergebnis vor Steuern	TEUR	7.629	4.149
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR	51.238	46.647
	%	93,8	92,8
Fremdkapital	TEUR	3.395	3.618
	%	6,2	7,2
Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		-	-
Ultimokurs der Aktie	EUR	353,00	325,00
Dividende je Stückaktie	EUR	42,00	9,00
Ultimo Börsenkapitalisierung	TEUR	105.900	97.500
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000
Aktienkennzahlen auf Konzernebene (IFRS Abschluss)			
KGV per Ultimo		15,12	29,95
Ergebnis je Stückaktie	EUR	23,35	10,85
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	293,18	288,28

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz und Ertrag unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Leitner
Vorsitzender (bis 9.3.2017)

Mag. Anton Schneider
Vorsitzender-Stellvertreter (ab 9.3.2017 Vorsitzender)

Dr. Andreas Gassner

Dr. Günther Grassner
(ab 9.3.2017 Stellvertreter des Vorsitzenden)

Der Vorstand

Dr. Dionys Lehner
Vorsitzender (bis 31.12.2016)

KR Manfred Kubera
Mitglied (bis 30.6.2016)

Ing. Manfred Kern
Mitglied (ab 01.07.2016)

Mag. Otmar Zeindlinger
Mitglied (von 01.01.2017 bis 31.01.2017)

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
Mitglied (ab 01.02.2017)

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltwirtschaft hat das Jahr 2016 gefestigt beendet, der Wachstumspfad ist dennoch eher verhalten. In den Industrieländern ist eine gewisse konjunkturelle Erholungsphase erkennbar, was auch grundsätzlich stimulierend auf den Welthandel gewirkt hat. Die diesbezüglichen Wachstumsraten haben sich aber leicht verlangsamt. In den Schwellenländern hat sich die konjunkturelle Lage stabilisiert. So expandierte die chinesische Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2016 wieder deutlich kräftiger als zuvor und das Tempo des Produktionsrückgangs in Russland schwächte sich deutlich ab.

Im Euroraum konnten moderate Wachstumsraten verzeichnet werden, wobei diese Entwicklung durch den gesteigerten privaten Konsum getragen wurde. Nach wie vor belasten aber ungelöste Strukturprobleme in einem Teil des Währungsgebietes den Ausblick.

Als problematisch erweist sich die Tatsache, dass wesentliche Teile des Wachstums von einer sehr expansiven Geldpolitik getragen werden. Zentralbanken der Industrieländer haben in den letzten Jahren die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit umfangreichen quantitativen Lockerungsmaßnahmen unterstützt. Wenngleich dadurch die Wachstumsraten kurzfristig gesteigert werden konnten - selbsttragendes Wachstum kann damit nicht generiert werden. Nur gesteigerte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder können für eine nachhaltige wirtschaftliche Expansion sorgen.

Fortbestehende geopolitische Risiken, ein Anstieg der politischen Unsicherheit in Europa und mögliche Turbulenzen auf den Finanzmärkten stellen gewisse Unwägbarkeiten für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft dar. Wirtschaftsforscher gehen jedoch davon aus, dass sowohl die Weltwirtschaft als auch die Entwicklung im Euroraum weiterhin einen leicht positiven Entwicklungstrend zeigen werden.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2016

Bereits im 4. Quartal 2015 kam es zu einer Erholung der Konjunktur und diese hat sich über das Jahr 2016 fortgesetzt.

Die europäische Textil- und Bekleidungswirtschaft konnte Zuwächse im Umsatz von 2,7 % auf nunmehr EUR 161 Mrd. erwirtschaften. Die Beschäftigungszahl hat sich ebenfalls um 0,3 % erhöht. In den ersten 9 Monaten 2016 entwickelten sich die beiden Sektoren unterschiedlich.

Die Produktion in der Textilindustrie steigerte sich um 2,3 % bei einer Umsatzsteigerung von 2,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Bekleidungswirtschaft war im selben Zeitraum in der Produktion um -2,2 % und im Umsatz um -0,1 % rückläufig.

Bei den Beschäftigten in der Textilindustrie kam es in den ersten 9 Monaten 2016 zu einem Anstieg um 4,1 %, wobei jedoch in der Bekleidungswirtschaft ein leichter Rückgang von -0,3 % zu verzeichnen war.

Nachdem der Textileinzelhandel in den letzten zwei Jahren ein kräftiges Umsatzplus erzielen konnte, hat sich im Jahr 2016 das Wachstum deutlich abgeschwächt und der Zuwachs betrug lediglich 0,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Sind die Textil- und Bekleidungsimporte 2015 noch um 9 % gestiegen, wurde in den ersten 9 Monaten 2016 nur mehr ein Anstieg um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festgestellt. Die größten Rückgänge entfallen auf China mit -6,0 %, Bangladesh und Pakistan sind mit Zuwächsen von 8,0 % bzw. 6,0 % die Gewinner. Nach wie vor kommt der größte Anteil der Importe mit 35 % aus China. Die Importpreise bei Textilprodukten fielen um -6,1 %, bei der Bekleidung um -1,3 %.

Die Exporte der europäischen Textil- und Bekleidungswirtschaft waren in den ersten 9 Monaten 2016 stabil (+0,3%). Rückläufig sind die Märkte Türkei und Russland, leichte Steigerungen gab es in China.

Die österreichische Textilindustrie war wie in den letzten Jahren relativ stabil. Die Umsätze konnten im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,6 % gesteigert werden. Gleichzeitig sank jedoch der Beschäftigungsstand um -1,2 % auf nunmehr 12.000 Mitarbeiter. Der Exportanteil konnte im ersten Halbjahr 2016 um 3,2 % gesteigert werden und der Gesamtexportanteil beträgt ca. 80 % des erwirtschafteten Umsatzes. Der Anteil der technischen Produkte war 2016 mit -0,6 % leicht rückläufig. Dennoch entfallen über 50 % des Gesamtumsatzes der österreichischen Textilindustrie auf technische Gewebe. Es werden hier nach wie vor Steigerungsraten erwartet.

Die weltweiten Baumwollbestände haben sich in der Saison 2015/2016 auf 20,5 Mio. Tonnen leicht reduziert. Im 2. Halbjahr 2016 kam es dadurch zu einem Anstieg der Rohbaumwoll-Preise (Bremen CIF-Index US-Cent per lb von 0,72 auf 0,84 US-Cent per lb). Dies entspricht einem Anstieg um 16 %.

Die Baumwollgarnpreise sind 2016 um ca. 10 % gestiegen. Der weltweite Verbrauch an Baumwolle, wie auch die Baumwollernte, wird in der Saison 2016/2017 rückläufig sein. Die größten Baumwoll-Exporteure sind die USA, gefolgt von Indien und Brasilien.

Die weltweite Viskosefaserproduktion ist auch 2016 annähernd gleichgeblieben. In China gab es ein leichtes Wachstum um 1 %. Neue Kapazitäten ersetzten, teilweise bedingt durch Umweltauflagen, stillgesetzte Altkapazitäten. China hat eine Produktionskapazität von ca. 3.800 to/Jahr bei einer Kapazitätsauslastung von 93 %. Temporäre Kapazitätsengpässe führten ab dem 2. Halbjahr 2016 zu Faserpreiserhöhungen um bis zu 30 %. Asiatische Garnproduzenten kalkulieren diverse Erhöhungen nicht in den Garnpreisen, wodurch es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Neue, zusätzliche Viskosefaser-Kapazitäten werden erst ab der 2. Hälfte 2018 in Produktion gehen. Bis dahin bleibt die Versorgungssituation angespannt. Die Viskosefaser-Preiserhöhungen in Europa waren 2016 moderater, sind jedoch kontinuierlich gestiegen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend 2017 fortsetzen wird.

War die weltweite Garnproduktion im 4. Quartal 2015 stark rückläufig, ist sie 2016 jedes Quartal kontinuierlich gestiegen. Weltweit gab es bis zum 3. Quartal 2016 eine Steigerung um 3,7 % und dies ausschließlich in Asien. Europa war rückläufig. Die weltweite Gewebeproduktion erhöhte sich im selben Zeitraum nur leicht um 0,6 %, bei einem Zuwachs in Asien um 4,7 %, und einem Rückgang in Europa um -7 %.

Neuinvestitionen von Textilmaschinen waren 2015 *) das zweite Mal in Folge rückläufig. Mit 9 Mio. ausgelieferten Spindeln war dies für die Kurzstapelringspinn-Maschinen der niedrigste Wert seit 2009. Obwohl es in Asien einen Rückgang um -7 % gab, wurden hier 92 % aller Ringspinn-Maschinen geliefert.

Im Bereich Openend-Rotormaschinen gab es 2015 ebenfalls einen Rückgang um -6,0 %. Asien verzeichnet einen Anstieg um 2 %, bei einem Marktanteil von 83 %. Starke Rückgänge gab es in den USA, in der Türkei und in Europa um bis zu -4,5 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Bei der Auslieferung von Webmaschinen gab es dagegen 2015 eine Steigerung um 14 %. Der Anteil Asien liegt bei 93 %. Rückläufig war die Auslieferung von Strickmaschinen (-6,0 %), wobei 88 % der Strickmaschinen nach Asien geliefert werden.

*) Daten für das Jahr 2016 sind erst ab Juli 2017 verfügbar.

ERWEITERTE KENNZAHLEN

			2016	2015
VERSCHULDUNG				
Eigenkapitalquote (%)	=	Eigenkapital / Gesamtkapital	93,79	92,80
Fremdkapitalquote (%)	=	Fremdkapital / Gesamtkapital	6,21	7,20
KAPITALRENTABILITÄT				
EBIT (TEUR)	=	Betriebsergebnis	610	1.042
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	EBIT / Ø Gesamtkapital	1,16	1,91
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	Ergebnis vor Steuern / Ø Eigenkapital	15,59	7,99

UMSATZENTWICKLUNG
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.336 (Vorjahr TEUR 3.539) erzielt. Die darin enthaltenen Umsätze aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 954 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 912) leicht erhöht und zeigen eine stabile Entwicklung.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG
Die Bilanzsumme beträgt TEUR 54.633 und ist im Vorjahresvergleich um TEUR 4.368 gestiegen. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit der Realisierung einer Ertragsimmobilie und andererseits auf die Vornahme von Zuschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen begründet. Im Gegenzug hat der planmäßige Abbau des Wertpapierportfolios sowie die gesunkenen Ausleihungen den Anstieg der Bilanzsumme abgeschwächt. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,8 % (Vorjahr 92,8 %).

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 7.629 erzielt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.480. Diese Ergebniserhöhung ist vorwiegend auf die Zuschreibungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der operative Cashflow beträgt TEUR 1.163 gegenüber dem Vergleichswert von TEUR 1.428.

LIQUIDITÄTSLAGE
Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil Holding AG unverändert über ausreichende Liquiditätsreserven, die den operativen Liquiditätsbedarf deutlich übersteigen.

INVESTITIONEN
Der Anstieg des Sachanlagevermögens ist fast zur Gänze auf die eingeleiteten umfangreichen Revitalisierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Objekt „Palais Löwenfeld“ zurückzuführen. Die baulichen Aktivitäten in den Ausbau von Wohn- und Büroräumlichkeiten werden Ende 2017 abgeschlossen sein.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT
Die Risiken der Linz Textil Holding AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT
Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen.

LINZ TEXTIL HOLDING AG 2016

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaber der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

ORGANIGRAMM

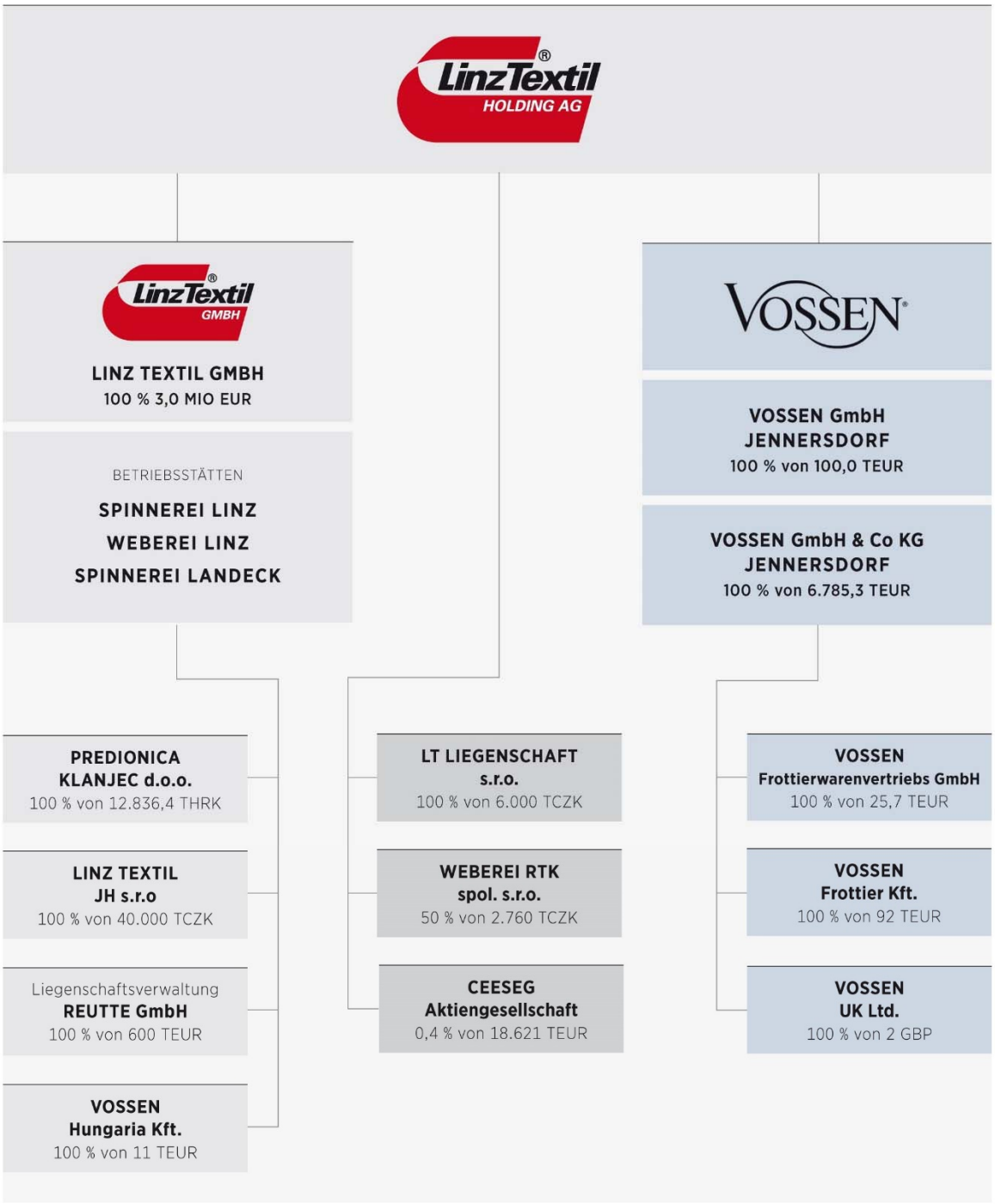

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL HOLDING GRUPPE

LINZ TEXTIL GMBH
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Nach dem Restrukturierungsprogramm der Jahre 2014 und 2015 ist das abgelaufene Jahr von einer Konsolidierung auf sich rasch veränderten Märkten gekennzeichnet. Der Schließungsbescheid der Spinnerei Linz konnte ausgesetzt, aber nicht aufgehoben werden. Dies wurde ermöglicht, da mit einem Faserlieferanten eine mittelfristig gesicherte Versorgung vereinbart werden konnte, wobei es preislich keine mittel- bis langfristigen Vereinbarungen gibt. Generell ist für das Jahr 2017 davon auszugehen, dass die Faserpreise weiter volatil bleiben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde konsequent an der Optimierung der Marktstruktur für Viskosegarne gearbeitet, das Sortiment bereinigt und notwendige Kostenreduktionen umgesetzt. Das Produktionsprogramm in Linz wurde ausschließlich auf Viskosefaser umgestellt. In der Spinnerei Linz wurde in eine neue Openend-Maschine der Firma Rieter investiert. Dieses Investment diente ausschließlich der Typenbereinigung, da gleichzeitig eine Openend-Maschine des Typs „Schlafhorst“ nach Klanjec verlagert wurde. Dies bedeutet, dass mit höchster Produktivität am Standort Linz versucht wird, konkurrenzfähig am Markt bestehen zu können.

In der Weberei Linz erfolgte eine großteils komplette Erneuerung des Maschinenparks. Über 50 Prozent der Maschinen wurden durch neue, engergieeffiziente und leistungsstärkere Typen ausgetauscht. Dadurch konnten weitere Produktivitätssteigerungen und die Ausweitung des Produktportfolios erzielt werden. Innerbetrieblich wurde intensiv an hoher Effizienz und Anlagennutzung gearbeitet. Vertrieblich wurde die Markterschließung und -erweiterung vorangetrieben, um auch dem zunehmenden Druck aus Fernost standhalten zu können. Als Resultat der Bemühungen konnte 2016 auch der mengenmäßige Output auf 12,5 Millionen Laufmeter gesteigert werden.

In der ultramodernen Baumwollspinnerei in Landeck wurde die Produktionskapazität durch eine zusätzliche Ringspinn-Anlage nochmals leicht erhöht. Das unter Marktdruck stehende zweite Garn-Segment, das Baumwoll-Mittelstapelgarn, musste während des Jahres 2016 eingestellt werden. Der Produktbereich wurde auf Extra-Langstapelgarn umgestellt, um die erhöhten Absatzchancen auf Grund der Produktiosschließung eines Mitbewerbers zu nutzen. Der Mitarbeiterstand wurde moderat aufgebaut. Zusätzlich wurden am Standort Landeck logistische Anstrengungen beim Rohstoffeinkauf unternommen, um in Verbindung mit „Just in Time“ Liefervereinbarungen mit einigen Baumwolllieferanten das Umlaufvermögen nachhaltig zu verbessern.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2016 mit Vorjahresvergleich

Bilanzsumme:	EUR	63,1 Mio	(Vj. EUR	66,5 Mio)
Eigenkapital:	EUR	45,7 Mio	(Vj. EUR	40,2 Mio)
Eigenkapitalquote:		72,4 %	(Vj.	60,5 %)
Umsatzerlöse:	EUR	77,6 Mio	(Vj. EUR	69,5 Mio)
EBITDA:	EUR	9,8 Mio	(Vj. EUR	1,2 Mio)
Ergebnis vor Steuern:	EUR	3,4 Mio	(Vj. EUR	-3,9 Mio)
Cashflow operativ:	EUR	5,8 Mio	(Vj. EUR	-0,8 Mio)

Produktionsprogramm

Die Linz Textil GmbH erzeugt in ihren drei Betriebsstätten (Spinnerei Linz, Spinnerei Landeck, Weberei Linz) textile Halbfabrikate. In den jeweiligen Spinnereien erfolgt die Produktion von Garnen aus Viscose, Tencel, Modal und Micromodal, sowie aus Baumwolle und Polyester. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsentechnologie – zur Anwendung. In der Weberei Linz werden Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel, Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien produziert.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH

STAMMKAPITAL	600 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Die Gesellschaft hält und vermietet in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige, Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die planerischen Aktivitäten zur Entwicklung eines Immobilienprojektes am Standort der ehemaligen Weberei Reutte konsequent fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co KG

BEDUNGENE EINLAGE	6.785,3 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Die unverändert starke Positionierung der Marke „Vossen“, insbesondere in den traditionellen Kernmärkten Österreich und Deutschland ist die wesentliche Basis für den Unternehmenserfolg. Die Marktführerschaft in diesen Kernmärkten konnte im Jahr 2016 weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es erstmals gelungen, auch in der Schweiz durch die Belieferung eines Premiumkunden die Marktpositionierung zu stärken und zukünftige Wachstumspotentiale zu erschließen. Vossen wird bei immer mehr Kunden nicht nur als Lieferant einer Premiummarke sondern vielmehr als innovativer Kooperationspartner der Heimtextilienbranche wahrgenommen.

Die Umsatzerlöse haben sich 2016 um rund 5 % im Vorjahresvergleich vermindert. Dies ist auf den Entfall eines im Jahr 2015 getätigten Großauftrages mit Einmalcharakter im Bereich B2B zurückzuführen. Der Umsatzrückgang wurde daher erwartet. Besonders erfreulich stellte sich die Entwicklung im umsatzstarken Fachhandel in Deutschland mit einer Steigerung von rund 6 % dar. Auch die schon fast verloren geglaubten Märkte in Osteuropa und auch Russland zeigten spürbare Umsatzzuwächse. Die Hoffnungsmärkte in Asien blieben leicht hinter den Erwartungen zurück. Spürbare Konsumzurückhaltung infolge geringeren Wirtschaftswachstums in den asiatischen Ländern – insbesondere China – ist die Ursache für diese Entwicklung. Dennoch wird in Zukunft weiterhin der Fokus auf die Bearbeitung asiatischer Märkte gelegt werden.

Die Investitionstätigkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Investitionsseitige Schwerpunkte wurden dabei in die Gebäudeinfrastruktur gelegt. Das Dach des Webereigebäudes mit insgesamt 3.200 m² Gesamtfläche wurde einer kompletten Erneuerung samt thermischer Sanierung unterzogen. Diese Investition leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz im Produktionsprozess und stellt einen wichtigen Bestandteil zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz dar. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2016 die Investitionen in weitere Shop-in-shop Systeme bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Die Vossen GmbH & Co KG legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Stoffe, wie auch Web- und Färbeverfahren. Dabei wird ein verstärktes Augenmerk auf ökologische Aspekte und eine nachhaltige Produktionsweise gerichtet. Eine wichtige Aufgabe der Entwicklungs- und Designabteilung ist es, Markttrends zu erforschen und diese in neue Kollektionen und Produkte einfließen zu lassen. Die innovative Weiterentwicklung des Marktauftrittes, sowie die Erschließung neuer Vertriebsformen steht ebenfalls im Fokus der Entwicklungstätigkeiten und wird konsequent vorangetrieben.

LINZ TEXTIL JH S.R.O.

STAMMKAPITAL	40.000 TCZK
BETEILIGUNG	100 %

Die ehemalige Produktionshalle am Standort Jindřichuv Hradec, Tschechien wird seit Beginn des Jahres 2013 an ein externes Unternehmen vermietet. Die weiteren Verwertungsbemühungen der Betriebsliegenschaft werden fortgesetzt, ohne dass die Linz Textil hier eine Priorität setzt.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.
STAMMKAPITAL 12.836,4 THRK
BETEILIGUNG 100 %

Durch die Entscheidung, die Schließung der Spinnerei Linz auszusetzen, wurden im Tochterunternehmen in Klanjec gravierende Änderungen im Produktionsprogramm und in der strategischen Ausrichtung des Werks vorgenommen. Die Produktion von Openend-Viscosegarnen (nur mehr in Linz) wurde in Klanjec eingestellt und Spinnmaschinen von Linz und Landeck wurden nach Kroatien für die Erweiterung des Produktionsprogrammes transferiert. Auf einer Fläche von ca. 5.000 m² wurde am Standort in Klanjec eine neue Produktionshalle errichtet und die Infrastruktur angepasst. Die im Werk Klanjec getätigten Investitionen erfolgten in zwei Zielrichtungen: Die Erhöhung der Flexibilität und die Erweiterung des Produktionsprogramms durch die Investition in eine neue Mischanlage, sowie die Erweiterung der Ringspinn-Kapazität. Dadurch können ertragreichere Mischgarne sowohl für den Bereich Bekleidung und Heimtex, als auch für den technischen Einsatz angeboten werden. Die Beimischungen können sowohl auf Basis Natur- als auch Synthetikfasern sein. An neuen Mischungen mit Polyester und Wolle wird zur Zeit gearbeitet. Die Nachfrage des Marktes nach derartigen Produkten ist groß und es ist geplant kurzfristig die industrielle Produktion aufzunehmen. Das komplette Investitionsvolumen in Klanjec betrug im Jahr 2016 rund € 3,1 Mio.

In Klanjec arbeiten zur Zeit 130 Mitarbeiter und das Werk zählt damit zu den größten und wichtigsten Arbeitgebern in dieser Region. Das Produktportfolio der Spinnerei Klanjec besteht nun aus etwa 30 % Standard- und 70 % Spezialqualitäten. Aufgrund der Neuausstattung des Maschinenparks, hoher Produktivität und günstigen Lohnkosten zählt die Spinnerei Klanjec nun zu den Top-Spinnereien in Europa.

LINZ (Nanjing) VISCOSE YARN Co. Ltd.

Am 31. Mai 2016 fand das Closing zum Verkauf der bisher 100%igen chinesischen Tochtergesellschaft, Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd., an die Sateri China Holdings Limited mit Sitz in Hongkong statt. Der Verkauf wird in zwei Schritten durchgeführt, wobei der Erwerber zunächst 70% der Anteile an der Linz (Nanjing) Viscose Yarn Co. Ltd. sowie Teile der gegenüber dieser Gesellschaft seitens der Linz-Textil-Gruppe bestehenden Darlehensforderungen übernommen hat. Nach Ablauf von 18 Monaten sind beide Vertragspartner berechtigt, vereinbarte Optionsrechte auszuüben (wechselseitige Put- und Calloption), wodurch es aufgrund dieser vertraglichen Ausgestaltung auch zur Übertragung der weiteren 30% sowie der noch bestehenden Darlehensforderungen kommen wird.

Hinsichtlich der optionsgegenständlichen Anteile wird aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung mit wechselseitigen Optionsrechten von einem sofortigen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ausgegangen, sodass in wirtschaftlicher Betrachtung ein 100%iger Erwerb durch den Käufer der Bilanzierung zugrunde gelegt wird.

VOSSEN BAD GMBH

Mit Verschmelzungsvertrag vom 22. September 2016 wurde die bisherige Tochtergesellschaft Vossen Bad GmbH als übertragende Gesellschaft mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2015 und zu diesem Stichtag durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten mit der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft gemäß § 96 GmbHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen. Der für die Vossen Bad geführte Beteiligungsansatz wurde auf den Buchwert der Beteiligung an der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. übertragen.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.

STAMMKAPITAL	6.000 TCZK
BETEILIGUNG	100 %

Der Geschäftszweck der Gesellschaft liegt unverändert im Halten von Reserveliegenschaften für strategische Zwecke in Südböhmen.

WEBEREI RTK, SPOL. S.R.O.

STAMMKAPITAL	2.760 TCZK
BETEILIGUNG	50 %

Aufgrund der im Vorjahr eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen konnte die Weberei RTK im Jahr 2016 ein leicht positives Jahresergebnis ausweisen. Im Jahresschnitt beschäftigt die RTK rund 60 Mitarbeiter.

CEESEG AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDKAPITAL	18.621 TEUR
BETEILIGUNG	0,38 %

Die CEESEG AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsegesellschaften. Am Grundkapital der CEESEG AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die Linz Textil Holding AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen im Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung
Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld
Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung
Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

Kontrollmaßnahmen
Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation
Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Richtlinien und Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

Überwachung
Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.
3. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält 60,5 % der Stimmrechte.

Die Punkte 4 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

AUSBLICK

In den vorangegangenen Jahren hat die Linz Textil-Gruppe ein umfangreiches Restrukturierungskonzept umgesetzt und dabei im Jahr 2016 eine teilweise konzeptionelle Neuausrichtung ihrer Spinnereibetriebe vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Adaptierungen, verbunden mit umfangreichen baulichen Maßnahmen und teilweiser Kapazitätsausweitung werden im 2. Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Die Investitionstätigkeit in den jeweiligen Produktionsstätten wird in 2017 weniger intensiv notwendig sein. Investitionen, die zur Produktivitätssteigerung beitragen werden auch weiterhin getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien werden die bereits eingeleiteten Planungs- und Projektierungsarbeiten konsequent vorangetrieben. Die Revitalisierung des denkmalgeschützten Objektes „Palais Löwenfeld“ mit der Errichtung von attraktiven Büro- und Wohnflächen wird im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Bei einem weiteren Immobilienprojekt zur Revitalisierung eines ehemaligen Hotelgebäudes werden im 2. Quartal 2017 die ersten Aktivitäten gesetzt werden können.

Für das Jahr 2017 ist weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld und zunehmender Volatilitäten am Rohstoffmarkt zu rechnen. Die Linz Textil-Gruppe hat sich angesichts der in der Vergangenheit umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen und Neuaufstellung bestmöglich auf diese Herausforderungen vorbereitet, sodass auch für 2017 mit einem deutlich positiven operativen Ergebnis zu rechnen ist.

Linz, am 29. März 2017

Der Vorstand

Hermann Wiesinger MBA, MBA
Vorstandsmitglied

Ing. Manfred Kern
Vorstandsmitglied

Erklärung des Vorstands

Gemäß § 82 (4) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 29. März 2017

Der Vorstand

Hermann Wiesinger, MBA, MBA
(Vorstandsmitglied)

Ing. Manfred Kern
(Vorstandsmitglied)

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der
Linz Textil Holding Aktiengesellschaft,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft,
Linz,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.[1]

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243 b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im November 2016 (Vorprüfung) sowie von Februar bis März 2017 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwort-

1 Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

lichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen in Beilage IV.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243 b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.
lassen.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am Bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Sonderprüfung nach § 130 Aktiengesetz

SONDERPRÜFUNG NACH § 130 AKTIENGESETZ

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
In der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 wurde eine Sonderprüfung nach § 130 Aktiengesetz beschlossen. Gegenstand der Sonderprüfung ist insbesondere die Frage der Angemessenheit des Kaufpreises anlässlich einer im Jahr 2011 zwischen der Gesellschaft und einer Angehörigen des damaligen Vorstandsvorsitzenden stattgefundenen Liegenschaftstransaktion. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 besteht für den Vorstand die Notwendigkeit, eine Einschätzung hinsichtlich der bilanziellen Berücksichtigung allenfalls bestehender Nachforderungsansprüche bzw. mit der Transaktion unter Umständen verbundener steuerlicher Risiken im Rahmen der derzeit laufenden Betriebsprüfung zu treffen. Die gesetzlichen Vertreter haben diesen Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt V „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" erläutert.	Wir haben im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit den Stand der Sonderprüfung laufend mit dem Management bzw. den uns benannten Auskunftspersonen besprochen sowie die vorhandenen Informationen über den Sachverhalt beurteilt, um festzustellen, ob sich aus der Sonderprüfung Feststellungen ergeben, die bilanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2016 haben. Insbesondere haben wir dabei auch die Ergebnisse des zum Zeitpunkt des Abschlusses unserer Prüfungstätigkeit nunmehr vorliegenden Bericht des Sonderprüfers analysiert und darauf aufbauend die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen sowie die Darstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2016 gewürdigt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf-

werfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstige Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 29. März 2017

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BDO Austria GmbH
BDO
Kohlmarkt 8 -10
1010 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.